Werk

Titel: Die Statistik der Arbeitseinstellungen

Autor: Mataja, Victor

Ort: Jena

Jahr: 1897

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345616359_0068|log69

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

X.
Die Statistik der Arbeitseinstellungen.

Von

Dr. Victor Mataja.

Die nachfolgenden Blätter sind dem Versuch gewidmet, die amtliche Statistik der Arbeitseinstellungen ihrer methodologischen Seite nach einer Besprechung zu unterziehen. Die Untersuchung wird namentlich auch in der Form geführt, daß die einschlägigen statistischen Arbeiten miteinander verglichen und kritisch gewürdigt werden, wobei indessen nur solche Publikationen berücksichtigt werden, welche auf einer systematischen Erhebung beruhen und den jeweilig letzten Stand der Forschung in dem bezüglichen Lande darstellen. Andere Arbeiten — insbesondere auch die hin und wieder von privaten Forschern gemachten Zusammenstellungen, sowie offizielle Publikationen, welche als Vorläufer einer späteren, höher entwickelten Statistik zu gelten haben — werden, entsprechend dem Zwecke der Untersuchung, in die Vergleichung nicht miteinbezogen. Für diese kommen somit folgende Staaten bezw. Werke in Betracht:

1) Die Vereinigten Staaten von Amerika und zwar der 1888 erschienene 3. Jahresbericht des Arbeitskommissärs, welcher die Arbeitsstellungen und Aussperrungen von 1881—1886 betraf und der 10., 1896 herausgegeben, welcher die Periode von 1887 bis zum Ende des ersten Halbjahres 1894 behandelt [1]). Diese zwei Arbeiten werden im folgenden öfters der Kürze halber als amerikanische Statistik bezw. Bericht I und Bericht II bezeichnet. Zuweilen wird auch der vom arbeitsstatistischen Bureau des Staates New-York jährlich herausgegebenen Statistik der Arbeitseinstellungen [2]) Erwähnung geschehen,

1) Third Annual Report of the Commissioner of Labor, 1887. Strikes and Lockouts (Washington, 1888). — Tenth Annual Report of the Commissioner of Labor, 1894. Strikes and Lockouts (Washington, 1896).

2) Der Jahresbericht dieses Amtes für 1894 behandelt zusammenfassend die Periode 1885—1893. (Twelfth Annual Report of the Bureau of Statistics of Labor of the State of New-York for the year 1894, Albany 1895.)

weil diese ausführlich gehalten ist und sich hiedurch wesentlich von dem in den Berichten anderer einzelstaatlicher Arbeitsbureaux Gebotenen unterscheidet.

2) England, und zwar die je ein Jahr betreffenden Berichte des Ersten Arbeitskorrespondenten, von welchem der erste (1889 erschienen) die Arbeitseinstellungen und Aussperrungen des Jahres 1888, der zuletzt (1896) erschienene jene des Jahres 1895 behandelt [3]).

3) Frankreich, und zwar die strikestatistischen Werke des Arbeitsamtes, von denen das erste die Jahre 1890 und 1891 vereint, die späteren je ein Jahr betroffen hatten, so daß im ganzen derzeit fünf Bände (über die Jahre 1890—1895) vorliegen [4]).

4) Italien, woselbst die Generaldirektion der Statistik 1892 eine Statistik der Arbeitseinstellungen in den Jahren 1884—1891, 1894 eine über die Jahre 1892 und 1893, 1896 eine über 1894 herausgab [5]).

5) Oesterreich, in welchem das Statistische Departement des Handelsministeriums eine Statistik der Arbeitseinstellungen im Gewerbebetriebe bearbeitet (Jahrgänge 1894 und 1895) [6]).

Ferner ist noch voranzuschicken, daß in die Darstellung hin und wieder auch Bemerkungen über die innig verwandte Statistik der Aussperrungen eingeschoben werden, manches aber auch ohne ausdrückliche Verweisung auf diese Anwendung finden kann.

§ 1. Zwecke der Statistik der Arbeitseinstellungen.

Die Statistik der Arbeitseinstellungen dient der Erkenntnis eines zweifachen Komplexes von Erscheinungen:

1) Die Arbeitseinstellungen bilden ein wichtiges Kennzeichen der Lage der arbeitenden Klassen und ihre Erforschung kann nutzbar gemacht werden für die Erkenntnis der Arbeiterzustände im allgemeinen, so durch die für die Zwecke der Strikestatistik veranstalteten Erhebungen über die Lohnhöhe und Arbeitszeit der Strikenden, den Inhalt ihrer Forderungen, das Vorhandensein von den Lohnkampf lenkenden Organisationen, u. s. w. Es wirft eben ein Licht auf die Arbeitsverhältnisse überhaupt, wenn in einem Lande Arbeiter zur Erreichung des Zehnstundentages, in einem anderen zur Erreichung des Achtstundentages striken, wenn Arbeitseinstellungen behufs Anerkennung der Arbeiterorganisationen häufig sind, u. s. w.

---

3) Report by the Chief Labour Correspondent on the Strikes and Lockouts of 1895.

4) Der letzte ist betitelt: Office du Travail. Statistique des grèves et des recours à a conciliations et à l'arbitrage survenus pendant l'année 1895.

5) Statistica degli scioperi avvenuti nell' industria e nell' agricoltura durante l'anno 1894.

6) Letzter Jahrgang unter dem Titel: Die Arbeitseinstellungen und Aussperrungen im Gewerbebetriebe in Oesterreich während des Jahres 1895. Erschien als Beilage zur Statistischen Monatsschrift 1896 und als Separatausgabe Wien 1897. — Ich erlaube mir, an dieser Stelle ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, daß ich als derzeitiger Vorstand des Statistischen Departements im k. k. Handelsministerium dieser Publikation nicht fremd gegenüberstehe und die Uebereinstimmung meiner Anschauungen mit den bei ihr befolgten methodologischen Grundsätzen keine zufällige ist.

2) Die Arbeitseinstellungen bilden aber auch eine Erscheinung von ganz selbständiger Bedeutung, und die Fragen nach ihrer Häufigkeit, den Chancen ihres Gelingens, der Wirksamkeit der Vorkehrungen für ihre Beilegung, ihren Folgen für die Arbeiter und die Industrie u. s. w. sind wert eines zahlenmäßigen Aufschlusses und einer Erörterung.

Eine Strikestatistik wird um so besser sein, je vollständiger und zuverlässiger die Erkenntnisse sind, die sie nach beiden Richtungen hin gewährt, je besser sie also befähigt, einerseits aus dem Auftreten und Verlauf der Arbeitseinstellungen einen Einblick in die Arbeiterverhältnisse überhaupt zu gewinnen, andererseits je vollständiger wir aus ihr diese Erscheinung selbst erfassen können, welche ein so wichtiges Vorkommnis für die Entwickelung der Beziehungen zwischen Kapital und Arbeit abgiebt.

Die unter Ziffer 2 genannten Aufgaben und Zwecke kann man auch als unmittelbare oder primäre, die anderen als mittelbare oder sekundäre bezeichnen; damit soll aber nicht geradezu eine Rangordnung als vielmehr der Gedanke zum Ausdrucke gelangen, daß die ersteren das der Strikestatistik ganz eigentümliche Forschungsgebiet berühren, während sie in der zweiten Beziehung nicht nur durch andere Zweige der Sozialstatistik vertreten werden kann, sondern überhaupt nur Beiträge zur Lösung einer Aufgabe liefert, deren vollkommene Bewältigung viel umfassendere Erhebungen und Vorkehrungen erfordert.

Ein Konflikt zwischen beiden Aufgaben — etwa durch eine bei Gewinnung und Bearbeitung des Materiales gebotene Oekonomie der Kräfte — ist nur ausnahmsweise denkbar, da die strikestatistischen Daten regelmäßig beiderlei Zwecken dienen, selbt dann, wenn äußerlich ihre Beziehung zu einer Gruppe derselben schärfer hervortritt; so sind beispielsweise die Erhebungen über Lohn und Arbeitszeit der Strikenden auch bei Arbeitseinstellungen, die mit diesen Gegenständen nicht zusammenhängen, nutzbar für die Charakterisierung nicht bloß der Arbeiterzustände im allgemeinen, sondern auch der Entstehung der Strikes und der Verhältnisse in den von Arbeitskonflikten ergriffenen Unternehmungen, können daher für eine richtige Beurteilung dieser Konflikte selbst höchst wichtig sein; Daten wiederum, die zunächst der Kennzeichnung der Arbeitseinstellungen dienen, wie über die Dauer der Strikes oder den Grad der Beteiligung an ihnen, können auch zur Gewinnung eines Bildes über gewisse moralische Faktoren, wie die Zähigkeit beim Verfechten von Ansprüchen oder die Entwickelung des Gemeinsinnes bei den arbeitenden Klassen, verwertet werden. Dieser letztere Punkt darf durchaus nicht unterschätzt werden, eine genaue Darstellung der Ausstände kann vielmehr höchst wichtige Beiträge sozial-psychologischer Art liefern.

Wie die Sozialstatistik überhaupt, so kann endlich auch die Strikestatistik Anspruch auf eine unmittelbar praktische Bedeutung erheben. Diese an sich ziemlich einfache Seite unserer Frage soll hier indessen keine weitere Erläuterung finden, da eine Strikestatistik um so geeigneter sein wird, praktisch anregend zu wirken, je vollständiger und

zuverlässiger die von ihr gewährten Aufschlüsse sind, was ohnehin den Gegenstand der nachfolgenden Erörterungen bildet. Nur auf einen Punkt sei hier noch kurz verwiesen, er betrifft die sehr allgemein anerkannte Bedeutung der öffentlichen Meinung für den Ausgang von — namentlich großen — Arbeitseinstellungen. Die Strikestatistik begleitet die Ereignisse allerdings nicht, sondern folgt ihnen nach; sie kann aber gleichwohl wichtig werden, indem sie im allgemeinen richtigere Anschauungen über Ursprung und Verlauf der Konflikte vermittelt.

§ 2. Vorgang bei der Erhebung.

Die Erhebung des für die Abfassung der Ausstandsstatistik erforderlichen Materials gestaltet sich in den einzelnen Staaten je nach den Verwaltungseinrichtungen und den zur Verfügung stehenden Organen und Mitteln verschieden. Im allgemeinen werden sich behördliche Stellen und Funktionäre um so besser hierzu eignen, je näher die ihnen durch die Statistik zugewiesenen Aufgaben ihrem sonstigen Wirkungskreise stehen und je mehr sie sich schon aus anderen Anlässen mit der Ausstandsbewegung und den bei dieser in Betracht kommenden Verhältnissen und Ereignissen zu befassen haben, so zwar, daß sie bei Lieferung der gewünschten Daten aus dem eigenen Wissen schöpfen und die Glaubwürdigkeit gemachter Mitteilungen leichter überprüfen können. Die Mitwirkung eigener arbeitsstatistischer Organe, die für statistische Erhebungen speziell geschult sind, vielleicht in in ihnen ihren ausschließlichen Beruf erblicken, hat einen hohen Wert. Je wirksamer das Statistische Bureau den Erhebungsdienst überwachen und über die Erhebungsorgane (auch behufs Rückanfragen etc.) verfügen kann, je mehr ferner Entgegenkommen auf Seite der Beteiligten und ihrer Organisationen herrscht, um so besser ist es. Endlich kann es als allgemeine Regel gelten, daß der Erbebungsplan im voraus eingehend festgestellt sein soll und der Zeitpunkt der Erhebungen den Ereignissen selbst möglichst nahe komme. Die Mitteilungen der Presse über Arbeiterausstände können eine wertvolle Unterstützung bei den Feststellungen abgeben, insbesondere dadurch, dass sie auf das Vorkommen von Konflikten aufmerksam machen, sowie durch Versammlungsberichte, Aufrufe und ähnliche Enunciationen aus den beteiligten Kreisen.

Rücksichtlich der Verhältnisse in den einzelnen Staaten ist das Nachstehende zu bemerken.

Was die amerikanische Strikestatistik anbelangt, so wurde nach der vom Arbeitskommissär selbst gemachten Beschreibung zunächst eine genaue Durchsicht der Presse hinsichtlich der vorgefallenen Arbeitskonflikte vorgenommen und hierauf Agenten des Departements zur weiteren Erhebung an Ort und Stelle entsendet, welche die ursprünglich bekannt gewordenen Daten durch persönliche Befragung der Beteiligten zu ergänzen und nach Bedarf zu korrigieren hatten. Was den Zeitpunkt der Erhebung anbetrifft, so war im ersten Berichte, der die Periode 1881—86 umfaßt, ausdrücklich er-

wähnt, daß 1886 mit der Erhebung begonnen wurde, also zum Teile mehrere Jahre nach dem Ablaufe der Ereignisse selbst. In dem zweiten Berichte, welcher die Jahre 1887—94 betrifft, fehlt eine ausdrückliche Angabe, wann die Erhebung durchgeführt wurde, doch lassen einige beiläufige Bemerkungen erkennen, daß sie auch diesmal nicht gleichzeitig mit den Ereignissen selbst vor sich gingen. Erwägt man diese für eine Erhebung anerkannt ungünstigen Umstände, sowie die weitere Thatsache, daß beide Berichte unter anderem auch Gegenstände zur Darstellung bringen, welche lediglich auf Grund eingehender Mitteilungen der Beteiligten, sowie des Gebrauches weiterer Behelfe, wie namentlich der Arbeiterverzeichnisse und Lohnlisten, zu behandeln sind, so muß die in den Berichten erzielte Vollständigkeit geradezu überraschend wirken. Nur ganz ausnahmsweise fehlt eine einzelne Angabe, so zwar, daß die beiden Berichte, praktisch genommen, als lückenlos erscheinen. Das amerikanische Arbeitsamt muß demnach, trotz des großen Umfanges der Erhebungen, welche sich insgesamt auf nahezu 70000 Firmen erstreckten, ausnahmslos das größte Entgegenkommen gefunden haben, wenn anders die Daten, die in den Berichten geboten werden, wirklich aus den angegebenen Quellen stammen. Dieses Resultat wird um so auffälliger, als wohl zweifellos eine größere Anzahl von Unternehmern zur Zeit der Erhebung bereits gestorben, das Geschäft aufgelöst haben mußte etc. und in solchen Fällen doch wohl nicht immer ein Vertreter der früheren Unternehmung eruiert werden konnte, jedoch keinerlei Andeutung darüber gegeben wird, was in diesem Falle geschah, insbesondere, wie dann jene Daten beschafft wurden, die nur durch eine Auskunft oder Mitwirkung der Beteiligten zu erlangen sind. Die scheinbar überaus günstigen Erfahrungen, die das Arbeitsamt in Washington gemacht haben muß, stehen übrigens im Widerspruch mit den Mitteilungen, welche über das Benehmen der Parteien in der gleichen Angelegenheit mit dem arbeitsstatistischen Bureau in New York vorliegen. Wie noch aus den späteren Ausführungen über die Behandlung hervorgehen wird, welches dieses Bureau der Feststellung der Unternehmerverluste zu teil werden ließ, hat dieses Bureau beispielsweise im Jahre 1892 von beiläufig der Hälfte der befragten Firmen keine Auskunft erhalten.

Das englische Arbeitsamt verfolgt gleichfalls in den Zeitungen Nachrichten über den Ausbruch von Arbeitskonflikten, die es als Behelfe für sein weiteres Vorgehen verwendet. Hat es auf diese Weise von einem solchen Vorfall Kenntnis erlangt, so pflegt es neben der Einholung von Berichten seiner ständigen Korrespondenten auch noch direkte Fragebogen womöglich an beide Streitteile, bezw. an die Unternehmer und die Arbeiterorganisationen auszusenden. Die Vollständigkeit der auf diese Weise erlangten Auskünfte ist jedoch wesentlich geringer, als es bei dem amerikanischen Arbeitsamt der Fall zu sein scheint. Beispielsweise wurden 1895 an 1265 Unternehmer oder Unternehmerverbände solche Fragebogen ausgeschickt, worauf im ganzen nur 754 antworteten, d. i. 59,6 Proz. der Befragten. An

Arbeitervereine wurden 828 Fragebogen verschickt, wovon 577, d. i. 67,3 Proz., Erledigung fanden.

In Frankreich ist eine doppelte Berichterstattung der Präfekten eingeführt, nämlich eine summarische sofortige bei Ausbruch und bei Beendigung der Ausstände und sodann eine spätere detaillierte auf Grund eines ausführlichen Fragebogens, dessen letzte Fesstellung durch das Ministerialzirkulär vom 10. Dezember 1895 erfolgt ist. Außerdem sucht das Office du travail das Material durch eigene Erhebungen, sowie durch Benutzung der Presse zu vervollständigen. Unterstützt wird die Sammlung des Materiales durch die gleichfalls den Präfekten durch das Cirkulär vom 10. Dezember 1895 übertragene Berichterstattung über alle Fälle, in welchen von dem durch das Gesetz vom Jahre 1892 geschaffenen Einigungsverfahren von den Friedensrichtern Gebrauch gemacht wird.

Die ältere italienische Ausstandsstatistik, nämlich jene bis zum Jahre 1891, beruht auf Berichten der Präfekten an das Ministerium des Innern, die jedoch die Ausstände vornehmlich vom Standpunkte der öffentlichen Ruhe betrachteten; das Material wurde ergänzt durch Benutzung der in Journalen enthaltenen Mitteilungen. Diese Berichterstattung der Präfekten erfuhr 1891 durch ein Ministerialcirkulär eine Einschränkung im Interesse der Geschäftsvereinfachung, indem danach nur über solche Vorkommnisse Bericht erstattet werden sollte, die wegen ihrer Folgen, ihrer Beschaffenheit oder ihres Ursprungs wirklich rechtfertigten, daß auf sie die Aufmerksamkeit der Regierung gelenkt werde. Das statistische Bureau sah sich daher veranlaßt, behufs Vervollständigung seines Materiales nunmehr direkt an die Präfekten heranzutreten. Erst in der Folge wurde jedoch eine systematische Erhebung unter Präzisierung der zu beantwortenden Fragepunkte veranlaßt, und zwar zuerst durch den Erlaß des Ministers für Landwirtschaft, Industrie und Handel vom 10. Juli 1893 für die Periode von 1892 und das erste Semester von 1893, sodann durch einen Erlaß desselben Ministeriums vom 10. Februar 1894 für das zweite Semester 1893. Für das Jahr 1894 wurde sodann ein förmlicher Fragebogen durch den Ministerialerlaß vom 3. Mai 1895 hinausgegeben. Dieser Fragebogen ist im Jahrgang 1894 der Strikestatistik abgedruckt, der Erlaß selbst ist jedoch nicht reproduziert. Neben den auf Grund dieser Fragebogen eingelangten Mitteilungen benutzte das statistische Amt bei Abfassung der Statistik auch noch die im Ministerium des Innern erliegenden Akten. Hinsichtlich des in Italien somit beobachteten Vorganges erscheint hervorhebenswert, daß die Hinausgabe der Fragepunkte an die mit der Erhebung betrauten Behörden immer erst nach Ablauf der Periode erfolgte, auf welche sich die bezüglichen Erhebungen zu erstrecken hatten. Da in denselben die Fragen relativ einfacher Natur sind und kaum etwas anderes enthalten, als was fast selbstverständlicherweise zu fragen ist, dürfte dieser an sich auffällige Umstand der verspäteten Hinausgabe der Instruktion keine besondere praktische Bedeutung besitzen. — Uebrigens wird den Präfekten bereits durch den Ministerialerlaß vom 10. Juni 1893 aufgetragen, ein

Register über die in ihrem Amtsbezirk vorfallenden Strikes zu führen, und in dieses von Fall zu Fall die wichtigsten, den Ursprung, Verlauf und Ausgang charakterisierenden Daten einzutragen; die Nützlichkeit einer solchen Registerführung wurde besonders durch den Hinweis begründet, daß es geringere Mühe koste, Daten zur Zeit der Ereignisse selbst zu sammeln, als erst nachträglich am Ende des Jahres, also zu einer Zeit, in der die Vorkommnisse schon lange vorüber sind.

In Oesterreich sind die Erhebungen über die Statistik der Arbeitseinstellungen im Gewerbebetriebe geordnet durch den Erlaß des Handelsministeriums vom 7. Dezember 1893. Ueber jede Arbeitseinstellung bezw. Aussperrung ist danach ein Zählblatt auszufüllen. Zu dieser Ausfüllung sind die politischen Behörden erster Instanz berufen, welche angewiesen sind, die Daten teils durch Einvernahme der Betriebsleitungen bezw. der Arbeiter, teils auf Grund gewissenhafter und unparteiischer Erhebungen der ihnen zur Verfügung stehenden Organe zu ermitteln. Die auf diese Weise ausgefüllten Zählblätter unterliegen sodann vor ihrer Vorläge an das mit der Bearbeitung betraute Statistische Departement des Handelsministeriums einer doppelten Kontrolle und eventuellen Ergänzung, nämlich seitens der politischen Landesbehörden und der Gewerbeinspektoren. Die Mitwirkung dieser letzteren erscheint dabei nicht bloß wegen ihrer großen Vertrautheit mit den Arbeiterverhältnissen wichtig, sondern auch deshalb sehr angezeigt, weil sie regelmäßig schon vermöge ihrer eigenen Amtsobliegenheiten bei einer großen Anzahl von Strikes vermittelnd einzugreifen pflegen und somit zahlreiche Streitfälle aus eigener Anschauung kennen. Uebrigens ist auch die Zahl der Fälle nicht gering, in denen sich die politischen Behörden, sei es gleichfalls vermittelnd, sei es aus anderen Gründen, mit den Ausständen zu befassen haben. Für etwaige die Seeschiffahrt oder die Seefischerei berührende Strikes ist die Erhebung der Seebehörde in Triest übertragen, doch ist noch kein diesen Erwerbszweig berührender Strike vorgefallen. Die Abfassung einer Strikestatistik hinsichtlich der der Aufsicht des Ackerbauministeriums unterliegenden Betriebe ist diesem vorbehalten; auf diesem Gebiete kommen indes nur Strikes bei dem Bergbau vor, und ist eine hierauf bezügliche Publikation noch nicht erfolgt. Das Statistische Departement im Handelsministerium, an welches die strikestatistischen Nachrichten vierteljährlich gelangen, sucht ferner seinerseits das einlaufende Material durch die Benutzung von Zeitungsmitteilungen, sowie durch Vergleichung mit mannigfachen auf Strikes bezughabenden Akten und einzelne direkte Anfragen zu ergänzen.

§ 3. Die Abgrenzung des Erhebungsgebietes.

Die erste und nächste Frage bei der Organisierung und Bearbeitung der Statistik bildet die nach der Abgrenzung des Erhebungsgebietes.

Ein Strike ist hierbei nur dann als vorhanden anzusehen, wenn die Arbeiter die Arbeit niederlegen, um bestimmte Forderungen beim

Arbeitgeber durchzusetzen, wenn sie also beabsichtigen, die Arbeit nach Gewährung ihrer Wünsche fortzuführen.

Legen sie die Arbeit nieder, weil sie überhaupt aus dem Unternehmen ausscheiden wollen, oder unterbrechen sie die Arbeit, wenn auch noch so planmäßig und einvernehmlich, aus anderen Gründen (z. B. zur Feier des 1. Mai), so liegt eine Boykottierung, eine Demonstration oder was immer, nicht aber ein Strike im technischen Sinne, vor [1]).

Hingegen hat Umfang oder Dauer der Arbeitsunterbrechung grundsätzlich nichts mit dem Wesen der Arbeitseinstellung zu thun. Ein Strike kann auch von einem einzelnen Arbeiter ausgehen oder nur eine Stunde währen.

Praktisch genommen werden freilich ganz geringfügige Arbeitsstreitigkeiten in die Statistik nicht oder jedenfalls nicht vollständig aufgenommen werden, ob nun darüber eine ausdrückliche Anweisung besteht — Oesterreich [2]) — oder nicht, weil derartige Fälle ohnehin nur lückenhaft zur Kenntnis der Erhebungsorgane gelangen und noch zu wenig ausgeprägten Charakter, sowie auch zu geringe Bedeutung besitzen, um mit Nutzen erhoben, verarbeitet und klassifiziert zu werden. So hat auch die zweite amerikanische Statistik für 1887—1894 1582 Fälle von der Verarbeitung ausgeschlossen, bei denen es sich um Konflikte von einer geringeren Dauer als einem Tag handelte [3]). Oder früher schon hat Weeks in seinem Berichte [4]) nur solche Arbeitseinstellungen und Aussperrungen in die Darstellung einbezogen, welche mindestens zu einer vollständigen Arbeitsunterbrechung während eines halben Tages geführt haben.

Indessen muß doch vor einer rein mechanischen Abgrenzung bei

---

1) Eine eigentümliche Erscheinung bilden in der englischen Strikestatistik die Arbeitseinstellungen wegen Streitigkeiten mit anderen Arbeiterklassen in Betreff der Abgrenzung des Arbeitsgebietes. Sie sind Strikes, insofern sich der durch die Einstellung der Arbeit ausgeübte Druck gegen die Arbeitgeber richtet, um sie zur Anerkennung der erhobenen Ansprüche auf diese oder jene Arbeitsverrichtungen zu nötigen. Dem Geiste nach unterscheiden sie sich von anderen Strikes um so mehr, je weniger die Unternehmer selbst ein persönliches Interesse an der Verteilung der Arbeit bekunden und je mehr sie bereit sind, die Vereinbarungen der streitenden Parteien anzuerkennen, sofern nur solche zustande kommen; sie erscheinen dann vornehmlich als interne Streitigkeiten des Arbeiterstandes, die nur im Reflexwege auch auf das Verhältnis zum Arbeitgeber einwirken. Vergl. beispielsweise die Darstellung des Falles Nr. 268, S. 163 u. ff. der Statistik für 1892.

2) Das Zählblatt enthält als Anweisung für die erhebenden Behörden die Bemerkung: „Geringfügige Arbeitsstreitigkeiten, bei welchen keine Verabredung und kein bestimmtes Ziel vorlag und eine nur momentane Betriebsstörung eintrat, sind nicht nachzuweisen.“ Vorsichtshalber wird aber hinzugesetzt: „In diesbezüglich zweifelhaften Fällen ist jedoch ein Zählblatt auszufüllen und vorzulegen“. Die Entscheidung wird dann bei der statistischen Bearbeitung gefällt.

3) „A comparatively small number of disturbances of less than one day's duration, 1582 in all, have been excluded from consideration in these tables. They consist mainly of cases of misunderstanding, in which there was but a few hours' cessation of work and no financial loss or assistence involved. For this reason full information concerning them could rarely be secured, and they have not been considered sufficiently important to be classed as strikes“. Tenth annual Report, S. 10.

4) Report on Strikes and Lockouts occurring within the United States during the calendar year 1880. Im XX. Bd. des Tenth census of the United States.

der Entscheidung über Aufnahme oder Nichtberücksichtigung gewarnt werden, wohin sich auch schon ein Verfahren wie in den eben genannten zwei Fällen neigt.

Etwas Aehnliches, wie im obigen hinsichtlich der Arbeitseinstellungen ausgeführt wurde, gilt übrigens von deren Gegenstück, den Aussperrungen. Auch diese erscheinen nur dann als miteinander wesensgleich und sozialpolitisch wichtig, wenn wir sie auf jene Fälle beschränken, in denen Arbeitgeber gewisse Wünsche bei ihren Arbeitern durchsetzen wollen.

Ab- und Unterbrechungen der Arbeit zu anderen Zwecken können demnach nicht hierher gerechnet werden, insbesondere auch nicht Betriebseinstellungen zum Zwecke einer Demonstration gegen die öffentlichen Gewalten, wie solche in der italienischen [5]) und französischen [6]) Statistik erscheinen. Sie betreffen ein von dem Kampfe um das Arbeitsverhältnis gänzlich verschiedenes Gebiet und sind von den gegen die Arbeiterschaft gerichteten Aussperrungen nach Zielen, Veranlassung und Verlauf vollkommen verschieden.

Zweifelhafter Natur sind hingegen jene Fälle in Oesterreich, in denen Unternehmer an Arbeitern das nicht gestattete Verlassen der Arbeit zum Zwecke der Maifeier mit Ausschluß von der Arbeit durch eine Reihe von Tagen ahndeten (Statistik für 1895, S. 45). Offenbar läßt sich die einmal geschehene Maifeier nicht wieder rückgängig machen und hat somit die gedachte Maßnahme mehr den Charakter der Vergeltung als eines Mittels zur Durchsetzung bestimmter Wünsche. Insofern jedoch, als sie eine Beeinflussung des Arbeiterstandes wenigstens für eine spätere Zeit zum Zwecke hat, steht sie zu den sonstigen Aussperrungen in näherer Beziehung.

Mehr Schwierigkeiten als die im vorstehenden behandelten Zweifel bietet die Frage der Unterscheidung, welche Fälle unter den Arbeitskonflikten als Ausstände und welche als Aussperrungen anzusehen sind.

Eine Lösung dieser Frage kann zunächst auf rein logischem Wege versucht werden. Die Erwägungen hierbei sind etwa die folgenden. Regelmäßig werden sowohl bei einem Strike als bei einer Aussperrung beide Teile, Arbeiter wie Unternehmer, bereit zur Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses sein, nur wollen die Arbeiter nicht

5) Die in der italienischen Statistik behandelten „Aussperrungen“ betreffen fast ausschliefslich Fälle von Betriebseinstellungen von Gewerbetreibenden anläfslich einer ihnen mifsliebigen Regelung der kommunalen Abgaben oder Einrichtungen oder zum Zwecke der Steigerung des Preises ihrer Produkte oder anläfslich staatlicher Verfügungen, wie bei Gelegenheit des Erscheinens des Dekretes vom 11. Dezember 1894 über die Zündhölzchensteuer. Das 1895 hinausgegebene Erhebungsformular für Strikes etc. enthält die ausdrückliche Bemerkung, dafs auch diese Fälle in die Berichterstattung einzubeziehen sind (Statistica degli scioperi durante l'anno 1894, S. 49).

6) Neuestens (Statistik für 1895) unterscheidet man „lockouts“ und „grèves de patrons“, unter welch letzteren die zwei Fälle erscheinen, in denen die Betriebseinstellung gegen die Gemeindeverwaltung gerichtet war. Aber auch unter den Strikes der Arbeitgeber befindet sich ein Fall der Betriebseinstellung wegen eines vom Arbeitsinspektor erhobenen Anstandes wegen Ueberschreitung der Arbeitszeit; sie führte zu einem „Vergleich“.

arbeiten, insolange nicht gewisse Mindestbedingungen zugestanden erscheinen, und die Unternehmer nicht Arbeit gewähren, wenn über gewisse Bedingungen hinausgegangen werden soll. Die Rolle beider Teile ist also darin gleich, daß sie das bereits bestehende Arbeitsverhältnis fortsetzen wollen, aber nur unter gewissen Voraussetzungen, die sich mit einander nicht decken, weshalb es also zunächst zur Suspension der Arbeit kommt. Eine wesentliche Verschiedenheit in der Stellung der Parteien ist jedoch dann gegeben, wenn eine derselben an den früheren Bedingungen des Arbeitsverhältnisses etwas geändert wissen will und damit den Anstoß zur Unterbrechung der Arbeit giebt. Wer das bestehende Arbeitsverhältnis nicht fortsetzen will, so wie es geordnet ist, sondern veränderte Bedingungen fordert, und bei der Nichtbewilligung seitens des anderen Teils die Arbeit abbricht, erscheint als Urheber dieser Unterbrechung, nicht aber jener, der sich nicht ohne weiteres der gewünschten Aenderung der Bedingungen fügt. Die einzige Verschiedenheit im Verhalten beider Parteien ist eben dann darin gelegen, daß die eine eine Aenderung der bestehenden Bedingungen verlangt und die andere sich mit den alten begnügt, in allen übrigen Punkten sind sie sich gleich, keine will unbedingt das Verhältnis fortsetzen, sondern jede nur bedingungsweise, und solange diese Forderungen nicht zusammenstimmen und daher eine Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses nicht zustande kömmt, wäre es unbegründet, die eine Partei — abgesehen von dem eben erwähnten Momente, von welcher Seite der Wunsch nach einer Aenderung ausgeht — irgendwie in näheren Zusammenhang mit dem Ursprung der Arbeitsunterbrechung zu bringen als die andere.

Ein Strike liegt also nach dieser Auffassung immer vor, wenn die Arbeiter eine Aenderung der Arbeitsbedingungen, und eine Aussperrung, wenn die Unternehmer eine solche begehren[7]).

Diese rein logische Abgrenzung der Strikes von den Aussperrungen ist jedoch in der Praxis nicht immer frei von Schwierigkeiten, entspricht auch nicht der bei dem Publikum üblichen Auffassung und läßt insbesondere den sehr allgemein angewandten Begriff des Defensivstrikes als eine contradictio in adjecto erscheinen.

---

7) Konsequent ist diese Anschauung von Weeks in seinem früher genannten Berichte vertreten. Ein Strike ist nach ihm eine Unterbrechung der Arbeit, hervorgegangen aus einer Forderung oder einem sonstigen Vorgehen auf Seite der Arbeiter, welche bei den Arbeitgebern auf Zurückweisung oder Widerstand stöfst; eine Aussperrung liegt umgekehrt vor, wenn die Unterbrechung der Arbeit einer Forderung oder einem Vorgehen der Arbeitgeber entspringt, wogegen die Angestellten sich widersetzen. So würde der Stillstand der Arbeit in einer Wollwarenfabrik, welcher infolge einer von den Webern geforderten, vom Unternehmer verweigerten Lohnerhöhung entsteht, ein Strike sein, die Unterbrechung der Arbeit aber, die aus der Forderung des Fabrikanten hervorgeht, dafs die Weber um einen geringeren Lohn arbeiten sollen, würde sich als Aussperrung darstellen. In beiden Fällen, meint Weeks, ist die Arbeit unterbrochen, in dem einen Falle aber wurde die Initiative zur Aktion, die zur Unterbrechung führte, von den Angestellten, in dem anderen von dem Arbeitgeber ergriffen. — Bemerkenswert hierbei ist, dafs Weeks trotz dieser anscheinend einfachen Unterscheidung nicht dazu gelangte, die Arbeitseinstellungen von den Aussperrungen getrennt zu behandeln, diese somit bei ihm selbst eine praktische Erprobung nicht erfährt.

So einfach ferner die Abgrenzung zu sein scheint, so bleiben doch noch Fälle übrig, welche hiernach schwer zu klassifizieren sind, z. B. solche, die überhanpt mit der Forderung einer eigentlichen Aenderung der Arbeitsbedingungen nichts zu thun haben, wie etwa Konflikte wegen des Benehmens von Werkführern, dann auch jene Streitfälle, die wegen einer schlechtweg notwendig gewordenen und daher von keiner Partei einseitig gewünschten Neuregelung der Arbeitsbedingungen entstehen, wie aus Anlaß der Festsetzung der Lohnsätze bei Einführung neuer Artikel oder neuer Maschinen, oder endlich solche Streitfälle, bei denen z. B. Versuche der Lohnherabsetzung auf Seite der Arbeitgeber mit Forderungen der Lohnerhöhung auf Seite der Arbeiter zusammentreffen. In diesen oder ähnlichen Fällen fällt es schwer oder ist es gänzlich unthunlich, von der gewünschten Aenderung der Arbeitsbedingungen auf Seite einer Partei zu sprechen und hiervon die Klassifikation als Strike oder Aussperrung abhängig zu machen, und auch die erweiterte Ausdrucksweise von Weeks (s. die vorhergehende Anmerkung), der nicht bloß von Forderungen, sondern auch von Aktionen spricht, bessert an dieser Sachlage nicht viel.

Dann dürfte auch jener Auffassung ein etwas schiefer Gedanke zu Grunde liegen. Sie ist nämlich offenbar von der Absicht geleitet, die Initiative bei der Unterbrechung der Arbeit möglichst unparteiisch und gleichmäßig festzustellen, damit die Verantwortung hierfür jenen Teil treffe, dem sie wirklich zukommt, wie es dann auch in der Praxis wiederholt eintritt, daß die Arbeiter einen Konflikt eine Aussperrung und die Unternehmer ihn einen Strike nennen, um die Urheberschaft an der Störung des Arbeitsverhältnisses dem anderen Teile zuzuschieben.

Dieser an sich ganz berechtigten Absicht wird aber auch durch die in Rede stehende, scheinbar sehr unparteiische Klassifikationsweise thatsächlich nur unvollkommen Rechnung getragen. Wurden beispielsweise zur Zeit einer geschäftlichen Depression die Löhne stark herabgesetzt und weigert sich der Unternehmer, bei Wiedereintritt günstiger Verhältnisse die Löhne auf die normale, eine angemessene Lebenshaltung ermöglichende Höhe wieder hinaufzusetzen, so zwar, daß sich die Arbeiterschaft dadurch genötigt sieht, dies im Wege einer Arbeitseinstellung erst mühselig zu erkämpfen, so würde dieser Konflikt auch nach der in Rede stehenden Auffassung als Strike bezeichnet werden müssen, obwohl doch offenbar in moralischer Hinsicht der Unternehmer und nicht die Arbeiterschaft als verantwortlich für die Störung des guten Auskommens erschiene. Die Frage nach dem moralischen Rechte oder Unrechte kann durch eine rein formale Lösung der Klassifikation eben keineswegs entschieden werden. Wie bei jedem anderen Streit, so zeigt auch bei den Arbeitskonflikten erst die ganze Vorgeschichte, wer der Provozierende und Schuldtragende ist, nicht aber schon der einfache Umstand, wer eine Aenderung der bestehenden Verhältnisse begehrt, ja nicht einmal jener, wer gerade die Feindseligkeit offiziell eröffnet.

Theoretisch minder befriedigend, aber praktisch empfehlenswerter

erscheint der Vorgang des amerikanischen Arbeitsdepartements. Ein Strike liegt nach einer Bemerkung in dem Berichte desselben dann vor, wenn die Angestellten eines Etablissements die Arbeit verweigern, insolange die Leitung nicht eine Forderung erfüllt, eine Aussperrung, wenn die Leitung die Angestellten nicht arbeiten läßt, insolange sie nicht bereit sind, unter einer von ihr aufgestellten Bedingung zu arbeiten. Häufig, wird im Berichte weiter gesagt, ist es freilich schwierig, zu bestimmen, ob ein Konflikt ein Strike oder eine Aussperrung war; ein solcher Fall tritt namentlich dann ein, wenn die Angestellten einen Strike zwar beschlossen, aber noch nicht begonnen haben und von der Betriebsleitung vor dem Zeitpunkte, an welchem der Strike ins Werk treten sollte, eine Aussperrung erfolgt. In der Regel wurde jedoch die populäre Ansicht, ob ein Konflikt als Strike oder als Lockout anzusehen sei, angenommen und das Bureau konnte demnach eine positive Klassifikation der Konflikte machen, die keine zweifelhaften Fälle übrig ließ, welche als gemischte Strikes und Lockouts zu klassifizieren gewesen wären.

Aehnlich ging man ursprünglich auch in England vor (vergl. den ersten Bericht, Seite 5), während man neuesten Datums, d. i. seit der Strikestatistik über 1894, eine Unterscheidung der Konflikte in Strikes und Lockouts überhaupt aufgegeben hat. In den früheren Berichten aber, in denen diese Unterscheidung noch gemacht wurde, legte man den Nachdruck darauf, welcher der beiden Teile erklärte, daß die Arbeit eingestellt werde.

Aehnlichen Anschauungen, wie sie in Amerika gelten und ursprünglich in der englischen Statistik gehandhabt wurden, folgt auch die Statistik von Frankreich, Italien und Oesterreich. In Oesterreich beispielsweise wird in den Instruktionen für die Erhebung davon abgesehen, eine nähere Erklärung darüber zu geben, was als eine Arbeitseinstellung anzusehen sei, hingegen werden als Aussperrungen ausdrücklich die von den Betriebsinhabern zum Behufe der Durchsetzung ihrer Wünsche gegenüber den Arbeitern verfügten Schließungen der Werkstätten bezeichnet, so daß also auch hier der Nachdruck darauf gelegt erscheint, auf wessen Seite die unmittelbare Initiative zur Abbrechung der Arbeit gelegen war.

Nach dieser also herrschenden Ansicht erscheint der Strike demnach als ein Kampfmittel, ergriffen von den Arbeitern, und die Aussperrung als ein Kampfmittel, ergriffen von den Unternehmern, ohne Unterschied, aus welchem Grunde von diesem Mittel Gebrauch gemacht war. Mochte das Verhalten der Parteien innerlich noch so gleich sein, so liegt, sobald die Arbeiter die Arbeitsunterbrechung vornehmen, ein Strike, und wenn dies die Unternehmer thun, eine Aussperrung vor.

Die Merkmale, auf welchen die Unterscheidung beruht, läßt allerdings manches an Bestimmtheit zu wünschen übrig. Die Strikestatistik gewinnt aber bei dieser Art der Klassifikation in mehr als einer Hinsicht. Es werden damit die Handlungen der Arbeiter und der Unternehmer zu je einem Gesamtbilde vereinigt, man erhält einen

Ueberblick darüber, wie oft der eine Teil und wie oft der andere Gebrauch von dem Mittel der Arbeitsunterbrechung machte. Daß bei dieser Auffassung ferner die Zahl der Strikes regelmäßig viel größer ausfällt, als jene der Aussperrungen, entspricht übrigens der beim Publikum üblichen Auffassung über die Arbeitskonflikte. Wenn die englische Statistik, wie früher erwähnt, neuestens in Anbetracht der Schwierigkeiten einer allseitig befriedigenden Klassifikation die Unterscheidung zwischen Arbeitseinstellungen und Aussperrungen überhaupt fallen gelassen hat, so ist damit allerdings die Gefahr von Unrichtigkeiten beseitigt, die aber doch wohl nur bei einer kleinen Quote der vorhandenen Fälle besteht, während bei der übergroßen Mehrzahl die Einreihung keinen Schwierigkeiten begegnet. Die englische Statistik entgeht damit vielleicht einigen Unrichtigkeiten bei der Minderheit der Fälle, dies aber um den Preis, daß bezüglich der Gesamtheit eine wichtige Seite in der Darstellung gänzlich entfällt.

§ 4. Zählungseinheit.

Die Frage nach der Zählungseinheit giebt gleichfalls zu mannigfachen Erörterungen Anlaß.

Die amerikanische Statistik hat hierbei eine etwas schwankende Haltung eingenommen.

Die Statistik des Arbeitsdepartements für 1882—1886 nimmt als Grundlage für die Darstellung und Berechnungen den Betrieb d. h. sie zählt nicht die Strikes, sondern die von Strikes ergriffenen Betriebe. Man ersieht darum auch nicht, wieviel Arbeitseinstellungen erfolgreich waren, wieviele davon auf Geheiß der Organisationen erfolgten, in wievielen Fällen eine Lohnerhöhung gefordert wurde u. s. w., sondern wieviel Betriebe von erfolgreichen bezw. durch die Organisationen angeordneten Arbeitseinstellungen oder durch die Forderung der Lohnerhöhung betroffen wurden. Von diesem Prinzip wird nur in zwei Beziehungen abgewichen:

1) Wird in der Einleitung auch die Gesamtzahl der auf jedes Jahr entfallenden Strikes angegeben. Diese Angabe steht jedoch völlig isoliert da und erhält keine weitere Verwertung.

2) Werden in der Haupt- oder Individualtabelle wiederholt mehrere von einer Strikebewegung ergriffene Unternehmungen unter Einem behandelt. Die Unterlassung der Zerfällung der Darstellung nach Betrieben hat aber lediglich eine publikationstechnische Bedeutung d. h. bezweckt dort, wo es wegen des Zusammenfallens der Daten (über Industriezweig, Forderungen der Strikenden, Beginn und Ende u. s. w.) möglich ist, im Interesse der Raumersparung mehrere Etablissements in einer Zeile abzuthun und bleibt in jeder anderen Beziehung, also insbesondere bei den späteren rekapitulierenden Tabellen ohne Einfluß, die ausschließlich nach dem Gesichtspunkt angelegt sind, daß der Betrieb die Einheit bilde. Durch das eben Bemerkte ist es auch begreiflich, daß die gemeinsame Behandlung mehrerer Betriebe in einer Post oft von bloßen Zufälligkeiten abhängt; so sind Beispiele

genug vorhanden, daß von mehreren, offenbar in den identischen Gruppenstrike verwickelten Unternehmungen einige vereint, einige für sich behandelt werden, weil sich irgend eine Schwierigkeit ergab, alles in einer Zeile abzuthun [1]). Diese Zusammenfassungen bewirken übrigens, daß ein Vorteil entschwindet, der sich anderenfalls aus der Anlage der Tabelle ergeben hätte, nämlich die Gewinnung eines genauen Bildes der Strikes nach Betrieben, während es durch diese Vereinigungen vielfach unmöglich ist zu erkennen, ob sich gewisse Angaben z. B. über den Verlust der Unternehmer auf alle oder nur auf einzelne der in einer Post behandelten Betriebe erstrecken, ob, wenn die Zahl der beschäftigten Arbeiter größer ist als die Zahl der Strikenden, nicht wenigstens bei einzelnen Untersuchungen der Strike ein vollständiger gewesen ist u. s. w.

Als Grund für die Zählung nach Betrieben und Verwerfung einer solchen nach Strikes führt der Bericht vor allem die häufig bei der letzteren sich einstellenden Unsicherheiten an; es gäbe Fälle, wo die Zählung durch verschiedene Personen zu sehr verschiedenen Ergebnissen führen könne, indem nicht bei allen Betrieben gänzlich die gleichen Ursachen oder die gleichen Zeitpunkte für Beginn und Ende des Konfliktes gelten und namentlich sich auch örtliche Verschiedenheiten bemerkbar machen können. Eine Strikebewegung könne von einem Industriezweig auf einen verwandten übergreifen, sie binde sich auch nicht an die politische Einteilung, so zwar, daß, wenn auch schon über die Zählung eines Strikes in einem Staate entschieden sei, noch die Frage zu erledigen wäre, ob er in einem angrenzenden oder völlig getrennten Staate

1) Die Einleitung zum Berichte sagt über die Anlage der Haupttabelle: „Jede Zeile in den Tabellen stellt einen Strike in einem einzelnen Betriebe oder einen allgemeinen Strike in mehreren oder vielen Betrieben oder eine solche Anzahl von zu einem allgemeinen Strike gehörigen Betrieben dar, welche geeignet war, in einer Zeile zusammengefaſst zu werden, während die darauf folgenden Zeilen für jene Betriebe verwendet erscheinen, die ungeeignet waren, in die erste Zeile mitaufgenommen zu werden. Die für die Tabellen erforderliche Seitenanzahl würde vielleicht vervierfacht worden sein, wenn jedem an einem allgemeinen Strike beteiligten Betriebe eine eigene Zeile zugewiesen worden wäre. Eine so ausgedehnte Darstellung der Details wäre ungerechtfertigt, während andererseits mechanische Schwierigkeiten bei Abfassung der Tabelle die Zusammenfassung aller in einem allgemeinen Strike verwickelten Unternehmungen in eine Zeile verhindern. So können beispielsweise die Daten für Beginn und Ende abweichen, es mögen mehrere Gegenden in Frage kommen und die Ursachen einigermaſsen verschieden sein.“ Das hier beschriebene Verfahren mögen zwei Beispiele illustrieren. Am 8. März 1885 traten die Zimmerleute von 20 Betrieben New-Yorks auf Befehl der Organisation behufs Verkürzung der Arbeitszeit und doppelter Bezahlung der Nacht- und Feiertagsarbeit in Strike; die Arbeit wird mit Erfolg in einigen Betrieben am 10., in anderen am 11., in einem Betriebe am 15. März wieder aufgenommen. Der Konflikt ist demnach in drei Nummern zerfällt. In Westfield (Mass.) brach am 1. Mai 1883 in 10 Tabakfabriken eine Arbeitseinstellung behufs Lohnerhöhung aus; sie erhält 9 Zeilen oder Posten, da die Wiederaufnahme der Arbeit nur bei zwei Etablissements, die demnach auch zu einer Nummer vereinigt sind, am selben Tage erfolgte. Der Genauigkeit halber sei erwähnt, daſs in der Tabelle nichts über den Zusammenhang der in verschiedenen Zeilen behandelten Vorkommnisse bemerkt wird und die angeführten Beispiele nur auf allerdings naheliegenden Vermutungen einer einheitlichen Strikebewegung beruhen. Beispiele für Zerfällungen wegen Verschiedenheit des Sitzes der Unternehmungen u. drgl. zu geben, ist bei der Anlage der Tabelle kaum möglich.

neuerdings zu zählen wäre. Aber auch abgesehen von diesen Schwierigkeiten sei es ferner doch absurd, so verschiedene Dinge, wie den großen Telegraphistenstrike von 1883, der sich durch die ganzen Vereinigten Staaten erstreckte, und einen Strike in einem kleinen Bäckerladen zu addieren und beiden gleiches Gewicht für die Bildung der Summe zu verleihen.

Diesen Ausführungen gegenüber kann bemerkt werden, daß sich bei einer Zählung nach Strikes in der That unter Umständen Schwierigkeiten und Unsicherheiten ergeben, daß dies aber doch wohl kein genügender Grund ist, um diese Zählungsweise gänzlich aufzugeben und dies zwar um so weniger, als gerade bei der Zweifelhaftigkeit einiger Fälle, bei welchen also gewisse Momente für die Annahme eines einheitlichen Strikes, andere für die Zählung als mehrere Strikes sprechen, die Entscheidung, ob nun in diesem oder jenem Sinne getroffen, schließlich keinen so großen Fehler bergen kann. Daß die Sache selbst nicht undurchführbar ist, beweist übrigens das amerikanische Arbeitsdepartement selbst in seiner 1896 erschienenen zweiten Strikestatistik, deren Haupttabelle konsequent auf der Zählung und Darstellung nach Strikes beruht. Sie vermeidet damit manche empfindliche Mängel, welche der in Rede stehenden früheren Statistik anhaften.

Diese bestehen insbesondere darin, daß der Einblick in die wirkliche Ausdehnung der vorgefallenen Arbeitseinstellungen oft gänzlich verschlossen bleibt. Durch die in der Haupttabelle, welche 3902 Strikes in 5451 Posten behandelt, vorgenommenen Zerlegungen wird der wahre Charakter von Gruppenstrikes geradezu verwischt und gerade die interessante Thatsache, daß die Arbeiter verschiedener Betriebe, vielleicht sogar von verschiedenen Orten, zusammengehen und somit ein Streitfall allgemeinen Charakters vorliegt, verhüllt. Die Art der Darstellung äußert dann noch ihren Einfluß auf die eigentliche sozialstatistische Verwertung des Materiales, indem die ausschließliche Zählung nach Betrieben mit sich bringt, daß wichtige Fragen, wie z. B. der Zusammenhang des Ausgangs mit dem Umfang der Strikes, gar nicht zur Behandlung kommen können, andere wiederum nur eine einseitige Beantwortung finden, wie z. B. die Frage der Häufigkeit der Strikes, für die es bei der geschilderten Zählungsweise keinen anderen Ausdruck giebt, als die Anzahl der jeweils an den Strikes beteiligten Betriebe, so zwar, daß ein Strike, der zehn Betriebe ergreift, so schwer wiegt wie zehn Einzelstrikes, was aber offenbar nicht zutrifft. Die besonderen Vorteile, welche sich der Bericht von der gewählten Zählungsweise verspricht, sind dabei wohl illusorisch. Der Gesichtspunkt, daß jeder Fall in einer Zeile abgethan werden könne, ist auch vom Standpunkt der Publikationstechnik ein ganz untergeordneter und, was die beanstandete Gleichstellung des großen Telegraphistenstrikes mit dem Strike in irgend einer kleinen Werkstätte anbetrifft, so entgeht auch die gewählte Zählungsart demselben Mangel nicht, indem, wie schon Schwiedland bemerkt[2]), hier die Größe der Unternehmungen

2) Die Arbeitseinstellungen in Amerika. Jahrbücher für Nat.-Oek. und Stat., N. F. XIX (1889) S. 568.

nicht unterschieden wird und der erwähnte Telegraphistenstrike doch auch ebenso als Einheit auftritt, wie jener in einem geringfügigen Betriebe. Ueberhaupt ist dies ein Vorwurf, der so ziemlich jeder Zusammenzählung gemacht werden könnte und der übrigens auf unserem Gebiete um so weniger anwendbar ist, als ja die Nachweisung der Anzahl der Arbeitseinstellungen ihre Ergänzung durch andere Daten findet.

Die Reform ist übrigens im neuen Berichte keineswegs so konsequent durchgeführt worden, wie es wünschenswert wäre, indem sie nur in einer veränderten Art eines Teiles der Darstellung zum Ausdrucke gelangt, während wichtige Daten nach wie vor nur in Beziehung auf die beteiligten Betriebe geboten werden — so jene über die durchschnittliche Dauer der Ausstände, Erfolg der Strikenden, Art der Forderungen. Es ist daher auch in der neuen Statistik z. B. nur ersichtlich, wie lange (in den einzelnen Staaten und Industriezweigen) die Strikes, pro Etablissement gerechnet, dauerten, wie viel Betriebe von erfolgreichen oder teilweise oder gänzlich erfolglosen Ausständen ergriffen wurden, in wie viel Unternehmungen mit oder ohne Erfolg Lohnerhöhung, Arbeitszeitverkürzung etc. gefordert wurde, nicht aber, wie lange durchschnittlich die Strikes dauerten, wie viele davon erfolgreich waren, wie viele sich um Lohnerhöhung etc. handelten. Aus der neuen Statistik ist daher insbesondere auch darüber kein Einblick zu gewinnen, wie sich die Verhältnisse bei Gruppen- und bei Einzelstrikes im Vergleiche miteinander stellen, es sei denn, daß der Leser selbst eine Bearbeitung der umfangreichen Einzelangaben in der Haupttabelle vornehme.

Anders als die amerikanische Statistik stellt sich die italienische zu der in Behandlung stehenden Frage.

Die Einleitung zur Statistik der Jahre 1884—1891 sagt (S. 6) nach Hervorhebung der Unsicherheit bei Beantwortung der Frage in manchen Fällen, ob ein Strike oder mehrere zu zählen seien: „Wenn die Arbeiter eines Etablissements die Arbeit verlassen, so liegt zweifellos ein einziger Strike vor; wenn aber die Arbeiter mehrerer Etablissements gleichzeitig die Werkstätte verlassen, wegen derselben Ursache, in solidarischer Art und aus Anlaß einer Agitation, die einen einzigen Mittelpunkt besitzt, so wird dieses Vorkommnis als vielseitig, d. h. aus so viel Strikes zusammengesetzt angesehen werden können, als Firmen oder wenigstens als Industriezweige betroffen sind. In ähnlichen Fällen wurde zuweilen ein einziger Strike gezählt, bisweilen aber auch mehrere, je nach Umständen; und uns kam es nicht zu, uns von jener Auslegung zu entfernen, welche in den Berichten der politischen Behörden angenommen worden war".

Diese Auffassung scheint nicht richtig zu sein, denn wenn obige Umstände zusammentreffen, so ist offenbar ein Strike anzunehmen. Mißlich ist es ferner, sich schlechtweg auf das Ermessen der einzelnen berichterstattenden Behörden zu verlassen. Da jedoch die Statistik weder im ganzen noch bei den einzelnen Fällen von der Anzahl der betroffenen Betriebe irgend eine Erwähnung macht und der Leser be-

züglich des etwaigen Zusammenhanges separat behandelter Fälle auf seine eigenen Vermutungen angewiesen ist, so ist es nicht möglich, den Einfluß der befolgten Zählungsmethode genau zu bemessen; wahrscheinlich wird es jedoch bei Durchsicht der Haupttabelle, daß die Gesamtzahl der Strikes bei konsequenter Zusammenfassung nicht wesentlich verändert würde, indem nur hie und da — namentlich bei den Strikes in den sizilischen Schwefelgruben — eine Vereinigung getrennt aufgeführter Fälle als diskutabel erscheint.

In den späteren Instruktionen an die Provinzialpräfekten ist wiederum gesagt: „Als ein einziger Strike ist auch das Vorkommnis anzusehen, daß in mehreren Etablissements gleichzeitig die Arbeit eingestellt wird, sobald die Einstellung aus derselben Ursache und zu demselben Zweck erfolgt oder wenn der Strike von den Arbeitern verschiedener Werkstätten einverständlich durch ein gemeinsames Vorgehen und zu einem gemeinsamen Zweck unternommen wurde“ (Cirkulär vom 10. Februar 1894, Statistik für 1892 und 1893, S. 49).

Da jedoch die Frage nach der Anzahl der beteiligten Etablissements in dem zur Ablieferung gelangten Material zu lückenhaft und ungenau beantwortet worden war (Einleitung, S. 3), so unterblieb die Anführung dieser Daten in der Publikation. Auch in dem für 1894 zur Anwendung gelangten Fragebogen (Statistik für 1894, S. 49) ist ein Fragepunkt nach den beteiligten Unternehmungen enthalten gewesen, aber gleichwohl erscheint in der Publikation nichts weiteres darüber, als daß in der Haupttabelle häufig die bei einem Strike beteiligte Firma namentlich angeführt ist. Eine weitere Verwertung finden diese Angaben jedoch nicht, sondern wird ausschließlich die Zählung nach Strikefällen angewandt.

Die statistischen Nachweisungen von England und Frankreich enthalten keine ausdrücklichen Bemerkungen über den in Rede stehenden Punkt; in der österreichischen (pro 1895, S. 6) wird er kurz berührt. Die Praxis in diesen drei Staaten scheint im wesentlichen übereinstimmend und den nachstehenden Ausführungen entsprechend zu sein.

* * *

Schon die Bezeichnung „Statistik der Arbeitseinstellungen“ legt die Annahme nahe, daß die Grundlage der Zählung der Strike und nichts anderes sei. Diese Annahme wird durch die Erwägung bestärkt, daß die Statistik nicht trennen und zerlegen dürfe, was in Wirklichkeit eine Einheit bildet, und daß das Zusammenwirken der Arbeiter verschiedener Betriebe behufs gemeinschaftlicher Durchsetzung eines Anspruches gerade eine der interessantesten und durch die Statistik jedenfalls klarzustellende Thatsache bildet.

Wann liegt aber ein Gruppenstrike, d. h. eine eine Mehrheit von Betrieben umfassende Arbeitseinstellung vor?

Der Strike ist die Ergreifung eines Kampfmittels seitens der Arbeiterschaft, also eine Handlung. Von einer einzigen Arbeitsein-

stellung muß dort, aber kann nur dort die Rede sein, wo die Einheit des Handelns vorliegt. Demnach sind sogar in einem und demselben Betriebe zwei gleichzeitige Strikes denkbar, wenn eben die Arbeiter nicht einverständlich vorgehen.

Die Gleichheit der Ursache oder des Zweckes genügt nicht, wenn daher z. B. mehrere Arbeitgeber in einem Orte die Begehung der Maifeier nicht gestatten oder die Arbeiter mehrerer Etablissements die Erreichung des Achtstundentages anstreben, und es aus diesen Anlässen zu Konflikten kommt, so sind mehrere Strikes zu zählen, sobald die Arbeiter jedes Betriebes für sich die Einstellung der Arbeit beschließen und getrennt und selbständig vorgehen.

Der Zusammenhang der Konflikte in mehreren Betrieben kann jedoch loser oder enger sein; er kann auch, wie stark er selbst in Wirklichkeit sei, dem Bearbeiter des Materiales mehr oder minder erkennbar sein. Demnach mögen verschiedene Grade der Verbindung zu Tage treten. Es kann ein völlig gemeinsames Vorgehen festzustellen sein (identische Forderung, gemeinsam gefaßter Beschluß, gemeinsame Vertretung und Verhandlung u. s. w.), es kann die Gemeinsamkeit in diesem oder jenem Punkte abgedämpft erscheinen oder gänzlich fehlen. Dann allerdings mag für ein gewisses Ermessen Spielraum sein, ob noch eine Einheit oder bereits mehrere Strikes zu zählen seien. Aber das Prinzip, das durch die Zählung zu erreichende Ziel ist klar.

Die Gemeinsamkeit des Vorgehens der Arbeiter eines Betriebes macht es ja aus, dass wir von einer kollektiven Arbeitseinstellung derselben reden. Das gleiche Prinzip muß auch auf die Arbeiter verschiedener Etablissements angewendet werden. Dann erst kommt das sozialpolitisch wichtige Moment wirklich zum Ausdruck, inwieweit der Arbeiterstand gemeinsam handelt und inwieweit allgemeine Motive und nicht lediglich den Unternehmungen individuelle Veranlassungen zu Strikes führen. In welchem Umfange jedoch inhaltlich gleiche Ursachen oder Zwecke (z. B. Wünsche nach Arbeitszeitverminderung etc.) auftreten oder die Zeiten des Ausbruches zusammenfallen, geht ohnehin aus der Einzeldarstellung der Strikes hervor; es ist aber kein Anlaß vorhanden, die Gleichheit der Zwecke oder Strikezeiten auch noch maßgebend für die Art der Zählung zu machen.

Grundsätzlich ist daher auch die Verschiedenheit der Standorte oder Industriezweige der Unternehmungen für die Frage der Zählung irrelevant; begründet ist es jedoch zu verlangen, daß bei einer Verschiedenheit der Standorte oder Industriezweige um so mehr Kennzeichen für die Gemeinsamkeit des Vorgehens der Arbeiter vorliegen müssen, damit nur ein Strike gezählt werde, während bei der Gleichheit des Sitzes oder Gewerbzweiges der Vermutung gemeinsamen Vorgehens eher Raum zu gewähren ist. Dies ist aber Sache der praktischen Durchführung, nicht des Prinzips.

In analoger Weise, wie im obigen hinsichtlich der Arbeitseinstellungen entwickelt, ist auch in Beziehung auf die Zählung des Gegenstückes derselben, der Aussperrungen, zu entscheiden, nur daß

es hier auf die Gemeinsamkeit des Vorgehens der Arbeitgeber ankommt.

§ 5. Anfang und Ende der Arbeitseinstellungen.

Als Tag des Beginnes einer Arbeitseinstellung hat jener zu gelten, an welchem die Unterbrechung der Arbeit ihren Anfang genommen, somit bei einem wechselnden Stande an Strikenden, an welchem die erste Partie die Arbeit eingestellt hat. Sein Ende findet ein Strike bei der Wiederaufnahme der Arbeit, sei es durch alte, sei es durch neue Arbeiter und, wie auch die Einleitung zur amerikanischen Statistik II mit Recht sagt, wird man im Zweifel hierbei jenen Zeitpunkt als Ende des Strikes gelten lassen, in dem die betreffende Unternehmung wieder den normalen Betrieb erreicht hat.

Die bloße Entlassung der strikenden Arbeiter genügt nicht, um den Strike als beendet anzusehen; bekanntlich wird diese oft sehr rasch ausgesprochen, ohne daß damit faktisch der Streitfall abgethan ist.

Bei Gruppenstrikes gilt als Beginn der Anfang der Arbeitseinstellung in dem zuerst ergriffenen Etablissement, als Ende das Aufhören der Arbeitseinstellung im letzten Etablissement. Ist die Beteiligung am Strike nicht vom Anfang bis zum Ende eine durchaus gleichmäßige, so ist es notwendig, auch die Schwankungen im Stande der Strikenden zu erfahren. Dies hat aber nicht bloß die Bedeutung, etwa die Feststellung des Lohnentganges und ähnliche Berechnungen zu ermöglichen, sondern giebt auch ein Mittel ab, den wahren Sinn der Angabe über Beginn und Ende der Strikes zu erkennen, da, auch wenn nicht alle Arbeiter gleichmäßig verfahren, die Statistik gleichwohl nur einen Tag für den Beginn und nur einen für das Ende ausweisen kann.

Wie es scheint, führt die Bestimmung von Anfang und Ende zu keinen besonderen Kontroversen in der Praxis der Statistik.

§ 6. Veranlassungen und Forderungen.

In eine besondere Darstellung der Veranlassungen zu den Strikes geht nur die österreichische Statistik ein, während die anderen Staaten bloß die Forderungen der Strikenden, bezw. ihre mit den Arbeitseinstellungen verfolgten Zwecke behandeln. Wenn nun auch hieraus häufig ein gewisser Rückschluß auf den Ursprung des Konfliktes statthaft ist, z. B. bei der Forderung „keine Lohnherabsetzung“ auf den Versuch des Arbeitgebers eine Lohnreduktion vorzunehmen, so versagt dies doch in vielen Fällen; wenigstens lehrt gerade die österreichische Statistik, daß, und sogar häufig, Forderungen gestellt werden, die mit der ursprünglichen Veranlassung der Strikes in keinem oder nur sehr lockerem Zusammenhange stehen. In anderen Fällen kann der Rückschluß von den Forderungen auf den eigentlichen Anlaß der Arbeitseinstellung sogar irreführend wirken, z. B. wenn der Versuch einer Lohnherabsetzung oder Verlängerung der Arbeitsdauer

durch den Unternehmer auf Seite der Arbeiter mit der Forderung einer Lohnerhöhung oder Verminderung der Arbeitszeit beantwortet wird, und dies vielleicht nur, um der Verschlimmerung der Arbeitsbedingungen möglichst kräftig entgegenzutreten, so zwar, daß ein solcher Ausstand, wenn man nur die Forderung kennt, wie ein Offensivstrike aussieht, während die Strikenden in Wahrheit nur oder wenigstens in erster Linie nur sich verteidigen wollten. Es ist ferner auch ganz begreiflich, daß, wenn es schon einmal zu einem Konflikt kommt, dabei die Austragung von sehr verschiedenartigen, vielleicht alten Wünschen versucht wird, woraus sich eben die häufige Verschiedenheit der Forderungen von den ursprünglichen Anlässen erklärt. Endlich ist noch zu erwähnen, daß den Gegenstand der Feststellung oft nur jene Ereignisse werden bilden können, welche unmittelbar den Anlaß zur Einstellung der Arbeit boten, während die Ermittlung etwa vorhandener tiefer gelegener Ursachen häufig mehr Sache der freien Würdigung sein wird, welche der Statistik selbst ferner liegt.

Ebensowenig wie die Wichtigkeit der Erhebung über die Anlässe zu den einzelnen Arbeitseinstellungen für eine geordnete Darstellung derselben eines weiteren Beweises bedarf, ist ein längerer Nachweis notwendig, daß die von den Strikenden erhobenen Forderungen vollständig und klar zur Darstellung zu gelangen haben. Die Statistik aller Staaten bezieht sie auch in die Darstellung ein. Hierbei fällt nur auf, daß in einzelnen Staaten die Geltendmachung nur einer Forderung Regel und die Erhebung mehrerer Forderungen bei einer Arbeitseinstellung seltene Ausnahme ist, während anderswo die Vorbringung verschiedener Forderungen bei einem und demselben Streitfalle ungleich häufiger vorkommt. Letzteres gilt namentlich von Oesterreich. Dieser Unterschied kann mit Verschiedenheiten in der Arbeiterbewegung zusammenhängen, insoweit nämlich, als vielleicht in dem einen Staate die Arbeitseinstellungen vornehmlich großen und durch die Arbeiterorganisationen geleiteten planmäßigen Kämpfen um die Festsetzung der Arbeitsbedingungen entspringen, wobei es sich dann namentlich um die generelle Regelung gewisser Hauptpunkte des Arbeitsvertrages handelt, während in einem anderen Lande, wo die Arbeiterbewegung als minder entwickelt erscheint, es sich bei den Arbeitseinstellungen wieder mehr um gelegentliche Streitfälle handeln mag, bei welchen dann in der That eine große Reihe wirklich aufgelaufener Differenzen zur Austragung gebracht werden soll. Vielleicht ist aber auch an dieser Verschiedenheit der Umstand mit schuld, daß nicht bei allen statistischen Erhebungen die Forderungen der Strikenden bis auf kleine, nebensächliche Punkte mit der gleichen Ausführlichkeit erhoben und dargestellt werden.

Die Forderungen der Strikenden sollen in der Haupttabelle (§ 12) möglichst konkret und vollständig [1]) wiedergegeben werden, es soll

1) Eine nicht uninteressante Neuerung hat die amerikanische Statistik II eingeführt, indem in die die Strikes einzeln behandelnde Haupttabelle eine Rubrik aufgenommen wurde: Anzahl der Angestellten, für welche der Strike unternommen wurde. Eine Verwertung dieser Daten im analytischen Teile ist jedoch unterblieben.

demnach nicht bloß heißen „Lohnerhöhung", sondern auch angegeben sein, in welchem Ausmaße diese begehrt wurde, nicht bloß „Aenderungen an der Arbeitsordnung", sondern auch welche Aenderungen u. s. w. Selbstverständlich wird der Text in der Tabelle eine gedrängte Fassung besitzen und in einer Weise abgefaßt sein müssen, welche die spätere Kategorisierung erleichtert.

Die weitere resumierende Darstellung hat dann zu zeigen, wie oftmals bestimmte Veranlassungen in das Spiel kamen, bezw. wie oft bestimmte Forderungen gestellt wurden; durch Zusammenfassung der einzelnen verwandten Veranlassungen und Forderungen in Gruppen ist die Uebersichtlichkeit der Resultate zu fördern, gleichwie auch die geeigneten Kombinationen mit Dauer, Erfolg der Arbeitseinstellungen u. s. w. durchzuführen sind. Auch ist wünschenswert, daß die Darstellung nicht bloß jede Veranlassung, jede Forderung isoliert betrachte, sondern auch das kombinierte Auftreten der einzelnen Anlässe und Forderungen beleuchte [2]).

§ 7. Die beteiligten Arbeiter.

Was die unmittelbar beteiligten Arbeiter, d. i. die strikenden anbelangt, so ist jedenfalls deren Anzahl zu ermitteln.

Hierüber können jedoch häufig — nämlich bei einem nicht gleichmäßigen Verlauf des Strikes — mehrere Angaben gemacht werden.

Wichtig ist insbesondere die Zahl der Personen festzustellen, die überhaupt an der Arbeitseinstellung aktiv teilgenommen haben. Diese Zahl wird größer sein als die an irgend einem Punkte der Strikedauer erreichte Maximalziffer der Strikenden, nämlich dann, wenn die Strikenden während des Verlaufes der Arbeitseinstellung sowohl Zuwachs wie Abfall erfahren haben, so daß nicht alle am Strike beteiligten Personen zur selben Zeit gestrikt haben. Wieder eine andere Ziffer kann sich bei dem Durchschnittsstand der Strikenden ergeben. Bei durchaus gleichmäßigem Verlauf des Strikes, wo also Schwankungen im Stande der Strikenden nicht vorfallen, fehlt natürlich der Anlaß, eine Unterscheidung zwischen der Anzahl der überhaupt Beteiligten, dem erreichten Höchststande und der durchschnittlichen Beteiligung vorzunehmen. Wo diese Zahlen aber voneinander abweichen, giebt erstere das Maß für die Teilnahme überhaupt ab, die zweite charakterisiert den Höhepunkt der Bewegung, die dritte ihre durchschnittliche Ausdehnung. Unmittelbar Gegenstand der Feststellung können nur die beiden ersteren Zahlen sein und wird es vielleicht manchmal leichter

---

2) Vergl. über die Durchführung dieser Anforderungen die österreichische Statistik — Insbesondere genügt diesen die amerikanische Statistik nicht, welche lediglich Ausweise (nicht nach Strikes, sondern nach Betrieben) nach den faktisch vorgekommenen Forderungen und Forderungskombinationen giebt, weshalb dem Leser (ohne eigene Berechnung) der Einblick darüber verschlossen bleibt, wie oftmals z. B. Lohnerhöhung gefordert wurde, da diese Forderung in so und so vielen Forderungsgruppen zerstreut vorkommt. Ebenso fehlen dort jegliche Kombinationen von Art der Forderung und Zahl der ihretwegen (mit Erfolg, ohne Erfolg) Strikenden, Dauer der Strikes u. s. w.

fallen, das Maximum als die Gesamtzahl der Strikenden zu ermitteln, weil diese nicht schon aus der Zahl der in den einzelnen Zeitpunkten außer Arbeit Befindlichen hervorgeht, sondern behufs ihrer Konstatierung ein Eingehen auf die Persönlichkeiten notwendig ist. Indessen ist die Zahl zu wichtig für die Erkenntnis der Zugänglichkeit des Arbeiterstandes gegenüber den Strikes, als daß ihre Konstatierung vernachlässigt werden sollte.

Neben dieser Feststellung ist es aber auch wünschenswerth, wenn nach Bedarf die Schwankungen im Stande der Strikenden zur Erhebung und Darstellung gelangen. Damit wird nicht nur am passendsten der ganze Verlauf des Strikes charakterisiert, somit mehr erreicht, als die bloße Angabe des Höchststandes an Strikenden bewirkt, sondern auch die Grundlage für etwa geforderte weitere Berechnungen gegeben, wie der durchschnittlichen Beteiligung am Strike, des Lohnverlustes der Strikenden, der versäumten Arbeitstage. Selbstverständlich wird jedoch, was die Fülle der zu machenden Angaben betrifft, zwischen großen bedeutenden Arbeitseinstellungen und kleinen geringeres Interesse verdienenden Vorkommnissen zu unterscheiden sein.

Die Angaben über die Beteiligung werden, wie man sich nicht verhehlen kann, namentlich in solchen Fällen leicht nur eine annähernde Richtigkeit besitzen, wo, wie bei großen Branchenstrikes, zahlreiche Unternehmungen in Frage kommen.

Was nun das Verfahren der amtlichen Statistik hinsichtlich der hier erwähnten Punkte anbetrifft, so kann über die amerikanische, englische und italienische Statistik nur bemerkt werden, daß sie hinsichtlich der Anzahl der Strikenden jeweils nur eine Ziffer ohne weitere Erläuterung bieten. So enthält auch das italienische Erhebungsformular von 1894 (S. 50) nur eine einfache Frage nach der Anzahl der Strikenden.

Das in den Jahren 1893—1895 in Frankreich angewandte Erhebungsformular (Stat. für 1890/91, S. 11) frägt nach dem durchschnittlichen Tagesstand (nombre moyen journalier) in dem ersten, zweiten, dritten und vierten Viertel der Strikedauer. In den Publikationen für 1894 und 1895 erscheinen jedoch bei der Einzeldarstellung der Strikes Rubriken über den durchschnittlichen und den höchsten Stand an Strikenden; häufig findet sich jedoch nur letztere Angabe gemacht und bildet sie auch die Grundlage für die in den Recapitulationen erscheinenden Ziffern der Strikenden. Woher das Arbeitsamt jene zweite maßgebende Zahl geschöpft hat, wird nicht angegeben; sie steht jedenfalls nicht in Uebereinstimmung mit dem Erhebungsformular, welches nur nach Durchschnittsziffern frägt. Das mit Cirkulär vom 10. Dezember 1895 (Stat. für 1895, S. 329) erlassene neue Erhebungsformular hält — mit einer kleinen Veränderung des Ausdruckes — die Frage nach der Durchschnittszahl (nombre moyen) der Strikenden während der vier Strikeviertel aufrecht, begreift aber noch einen weiteren Fragepunkt in sich, nämlich, welchen Arbeitszweigen die Strikenden angehörten und wie viel Strikende auf jeden dieser Arbeitszweige entfallen. Da somit verschiedene Ziffern über die An-

zahl der Strikenden zur Verfügung stehen werden, bleibt noch abzuwarten, welcher Gebrauch davon gemacht werden wird.

Das in Oesterreich erlassene Erhebungsformular giebt hingegen ausdrücklich die Vorschrift, daß, wenn die Beteiligung an der Arbeitseinstellung während der Dauer derselben keine gleichmäßige war, die Anzahl aller derjenigen einzusetzen sei, welche zu irgend einem Zeitpunkte innerhalb der ganzen Dauer des Strikes die Arbeit eingestellt hatten; außerdem ist erforderlichenfalls eine Schilderung des Verlaufes der Strikebewegung unter Anführung des Höhepunktes derselben, d. h. des Zeitpunktes der erreichten Maximalziffer der Strikenden, beziehungsweise der Stand der Strikenden getrennt nach Strikephasen anzugeben. In der Publikation erscheint dem entsprechend die Gesamtzahl der Strikenden, während die eingelangten Mitteilungen über die Schwankungen im Stande der Strikenden teils zu Notizen über den Verlauf einzelner Strikes, teils intern zu den Berechnungen des Lohnverlustes und der versäumten Arbeitstage verwendet werden.

* * *

Neben der Anzahl der Strikenden ist aber auch die Darstellung ihrer fachlichen Stellung und gewisser persönlicher Eigenschaften wünschenswert. Die erforderlichen Daten gehen hervor

a) aus den Mitteilungen über die von Strikes betroffenen Etablissements;

b) aus weiteren Angaben über Arbeitszweig und Arbeitsstellung der Strikenden (Profession; Arbeitsrang — Werkführer, Arbeiter, Lehrlinge —; fachliche Ausbildung — gelernte, ungelernte Arbeiter —; Verwendung innerhalb der Werkstätte oder außerhalb derselben als Heimarbeiter), ihr Geschlecht, event. Alter (d. i. unter summarischer Unterscheidung der jugendlichen und erwachsenen Arbeiter). Ein weiteres Eingehen auf persönliche Details ist bisher nirgends in der amtlichen Statistik versucht worden, würde aber vielleicht in der einen oder der anderen Richtung, z. B. behufs vergleichender Feststellung der Teilnahme von Ledigen und Verheirateten [1]), nicht ohne Interesse sein.

Mitteilungen über den Industriezweig der Strikenden finden sich in allen Strikestatistiken vor. Die österreichische bezeichnet die Gattung der Etablissements (z. B. Seidenweberei, Buchdruckerei) und dann noch je nach Möglichkeit und Anlaß die Arbeitsstellung der strikenden Arbeiter des betreffenden Betriebes (z. B. Weber, Hasplerinnen oder Setzer, Maschinisten, Lehrlinge, ungelernte Arbeiter etc.). Die italienische Statistik führt in erster Linie den Berufzweig der Strikenden an (z. B. Weber, Schachtelerzeuger) und daneben häufig noch das beteiligte Etablissement (z. B. Seidenweberei, Zündhölzchenfabrik). Auch die französische und amerikanische Statistik geben den Industriezweig der Strikenden häufig mit einer näheren Mitteilung über die Arbeitsbranche derselben. Ein besonderer Ausweis über die

1) In einigen Fällen wird diese Unterscheidung durchgeführt in der von der österr. Gewerkschaftskommission angelegten Strikestatistik.

an den Strikes beteiligten gelernten und ungelernten Arbeiter, die Lehrlinge und Heimarbeiter wird nur in der österreichischen Statistik geboten.

Was das Geschlecht und das Alter der Strikenden anbelangt, so ist ersteres jetzt überall Gegenstand der Nachweisung, während die frühere amerikanische Statistik bei den Angaben über die Strikenden diese Unterscheidung nicht gemacht hatte. Die italienische Statistik kennt drei Kategorien: Männer, Frauen, Jugendliche, die österreichische erhebt für beide Geschlechter die Unter- und Uebersechzehnjährigen getrennt.

Sehr wichtig ist es endlich, daß das ziffermäßige Verhältnis der Strikenden zu den beschäftigten Arbeitern (deren Feststellung auch zu mannigfachen anderen, hier keiner weiteren Erläuterung bedürftigen Zwecken geboten ist) deutlich zur Anschauung gebracht werde, damit daraus ein klares Bild über die wirkliche Beteiligung an dem Strike, die Bedeutung der Arbeitseinstellung für die in Frage kommenden Betriebe und die Zugänglichkeit der einzelnen Arbeiterkategorien für die Teilnahme an Ausständen zu gewinnen sei. Es ist demnach festzustellen

a) ob alle Arbeiter des betreffenden Betriebes bezw. im Falle von Gruppenstrikes der betreffenden Betriebe strikten,

b) wenn dies nicht der Fall ist, ob wenigstens alle Arbeiter einer bestimmten Kategorie in Ausstand traten (z. B. alle Schriftsetzer einer Buchdruckerei, alle Weber einer Baumwollwarenfabrik, alle Maurer bei einem Bau, alle Heimarbeiter einer Konfektionsfirma etc.), und

c) im Falle von Gruppenstrikes, ob nicht wenigstens einzelne Etablissements von einem vollständigen Ausstand, sei es ihrer gesamten Arbeiterschaft, sei es einer bestimmten Arbeiterkategorie, betroffen wurden.

Der unter a) bezeichnete Punkt findet in allen Statistiken durch die Gegenüberstellung der Zahlen der beschäftigten und der strikenden Arbeiter Beantwortung mit Ausnahme der italienischen, welche keine Angaben über die Anzahl der Beschäftigten enthält und deshalb diesen Rückschluß nicht gestattet. Mit der Erfüllung der übrigen Forderungen ist es jedoch minder günstig bestellt. Das österreichische Erhebungsformular vom 7. Dezember 1893 lenkt zwar schon die Aufmerksamkeit der Erhebungsorgane auf die fraglichen Punkte, indem es ausdrücklich nach einer ausreichend detaillierten Beschreibung der vor dem Strike beschäftigten Arbeiterschaft die Beantwortung folgender Fragen fordert:

„Haben an der Arbeitseinstellung teilgenommen

a) alle Arbeiter des obigen (d. i. an einer früheren Stelle des Fragebogens als von dem Strike betroffen bezeichneten) Betriebes (bezw. der obigen Betriebe), oder

b) alle Arbeiter bestimmter fachlicher Arbeitszweige oder Arbeitsstellungen und welcher, oder

c) war die Teilnahme an der Arbeitseinstellung eine noch weniger allgemeine?

Welche Fachgruppen und Kategorien von Arbeitern, sowie welche Anzahl Arbeiter in jeder derselben war in diesem Falle beteiligt?

Wie groß war demnach in dem Falle b) oder c) die Gesamtzahl der an der Arbeitseinstellung teilnehmenden Arbeiter?“ [2]).

Die bezüglichen Daten werden dann sowohl bei der Einzeldarstellung der Strikes, wie bei den rekapitulierenden Uebersichten verwertet. Das in Frankreich 1892 eingeführte Erhebungsformular fordert zwar die Angabe, welchen Arbeitszweigen (spécialités de la profession) die Strikenden angehören, nicht aber eine zahlenmäßige Aufklärung, welches ziffermäßige Verhältnis zwischen den Beschäftigten und den Strikenden in diesen Arbeitszweigen herrscht. Immerhin wurde in der Publikation für 1895 bei einer Reihe von Fällen neben der Gesamtzahl der Beschäftigten auch die auf die am Strike beteiligten Arbeitszweige entfallende Anzahl ersichtlich gemacht, um einen Einblick darin zu gestatten, ob alle diesen Arbeitszweigen angehörigen Arbeiter an dem Strike teilgenommen hatten [3]). Eine weitere Verwertung dieser nicht vollständig gebotenen Daten unterblieb. Das für 1896 eingeführte Erhebungsformular verlangt für die Folge präzise ziffermäßige Angaben auf die vom Strike betroffenen fachlichen Arbeiterkategorien entfallenden Zahlen der Beschäftigten und Strikenden. — In den übrigen Staaten wird auf die fraglichen Punkte nicht eingegangen.

* * *

Einen nicht unwesentlichen Punkt in der Statistik bildet die Feststellung der an den Strikes mittelbar beteiligten, d. i. der durch die Arbeitseinstellung anderer gezwungen feiernden Arbeiter. Diese kommen in zweifacher Hinsicht in Betracht:

1) bilden sie ein Element zur Beurteilung der dem Gewerbebetrieb durch Ausstände zugefügten Störung. In dieser Beziehung ist wichtig, bei wie viel Arbeitseinstellungen Arbeiter gezwungen feierten, in welcher Anzahl und in welcher Dauer.

2) können aus diesem Titel der arbeitenden Klasse Opfer aus den Ausständen erwachsen und zwar insoweit, als die gezwungen Feiernden ein Lohnverlust trifft.

Die Erhebung über das Vorhandensein und die Zahl von gezwungen Feiernden wird sich auf die von den Ausständen selbst ergriffenen Unternehmungen beschränken müssen. Möglich ist es selbstverständlich, daß die durch den Ausstand bewirkte Betriebsstörung in einem Unternehmen auch zu Stockungen der Arbeit in anderen Unter-

2) Die Formulierung der Frage entspricht (sowie einige andere Punkte) Vorschlägen, die Prof. Mischler in betreff der Aufstellung eines Fragebogens gemacht hat. (Handelsmuseum, No. 32, 1893.)

3) Bei der gegenwärtigen Art der Darstellung wird aber der verfolgte Zweck nur unvollkommen erreicht, da, wenn mehrere Spezialitäten in Frage kommen, häufig für alle nur eine Ziffer zusammen gegeben wird. Wenn nun — wie beispielsweise bei den Posten 125 und 252 der Haupttabelle 1895 — die Zahl der Beschäftigten für zwei Kategorien zusammengenommen gröfser ist, als die Zahl der Strikenden, so weifs man nicht, ob nur eine oder beide dieser Kategorien unvollständig in Strike getreten sind.

nehmungen führt, wie beispielsweise ein ausgedehnter Kohlenarbeiterstrike sehr weit verzweigte Arbeitsstockungen und Betriebsreduktionen zur Folge haben kann. Indessen werden diesbezüglich schwer zuverlässige zahlenmäßige Feststellungen zu machen sein, weil auch nur die Unternehmungen selbst, deren Betriebsführung durch Ausstände in anderen Etablissements betroffen wird, schwerlich vollständig zur Kenntnis der amtlichen Organe kommen werden. Das ist auch die herrschende Praxis; die Angaben über die gezwungen feiernden Arbeiter, die sich in der amerikanischen, englischen, französischen und österreichischen Statistik vorfinden, beziehen sich auf die von den Ausständen unmittelbar betroffenen Unternehmungen.

Aus dem Zusammenhalte mit den Erhebungen über das beschäftigte und das strikende Personal können sich von selbst schon wichtige Aufklärungen über die gezwungen feiernde Arbeiterschaft ergeben, welche, wenn sie auch nicht immer vollständig in der Publikation zum Ausdruck gelangen, weil eine fallweise Darstellung zu wenig Interesse böte, doch eine interne Bedeutung für die statistische Aufarbeitung besitzen, so beispielsweise behufs Berechnung des die betreffenden Arbeiter berührenden Lohnverlustes. Da die Unterbrechung der Arbeit dieser Personen nicht zusammenfallen muß mit der Dauer des Ausstandes, so kann die Dauer ihres Arbeitsentganges zum Gegenstand einer besonderen Feststellung gemacht werden. (Oesterreichisches Erhebungsformular, Fragepunkt 13, b.) Wichtig erscheint insbesondere der Umstand, ob alle nicht selbst strikenden Arbeiter zur Abbrechung der Arbeit genötigt wurden; die Konstatierung desselben ergiebt sich, wofern die Zahlen der Beschäftigten, der Gesamtheit der Ausständigen und gezwungen Feiernden bekannt sind, von selbst und weist dies sodann auf eine Außerbetriebsetzung des oder der Etablissements aus Anlaß der Arbeitseinstellung hin. Bei Gruppenstrikes bleibt freilich, sobald die Zahl der gezwungen Feiernden nicht die volle Differenz der Beschäftigten und Strikenden ausmacht, der Zweifel übrig, ob nicht wenigstens hinsichtlich einzelner Unternehmungen das gedachte Verhältnis eingetreten sei.

Nicht berechtigt ist es aber, wenn die englische Statistik (z. B. für 1895 bei Darstellung S. 15 der Strikefrequenz nach Monaten, S. 42 der Aufteilung auf Gewerbszweige, S. 48 des Ausganges etc.) die an den Konflikten direkt und indirekt beteiligten Arbeiter oder die amerikanische Statistik ebenso (II, bei Berechnung S. 28 der auf die vollständig oder teilweise erfolgreichen und die erfolglosen Strikes entfallenden Arbeiter, S. 31 des Lohnentganges) strikende und gezwungen feiernde Arbeiter zusammenwirft. Die Zahlen für beide Gruppen von Personen finden nur in einigen wenigen Beziehungen die gleiche Verwendung (z. B. Berechnung der der Industrie entgangenen Arbeitsleistung), sonst aber haben sie eine wesentlich verschiedene Bedeutung, gleichwie die betreffenden Personen selbst sich in einem scharfen Interessengegensatz befinden können und die gezwungen Feiernden häufig ganz unbeteiligt sind an den den Gegenstand des

Streites bildenden Fragen und somit auch an dem eventuellen Erfolg der Strikenden.

§ 8. Lohnverhältnisse und Arbeitszeit.

Eine entwickelte Statistik der Arbeiterausstände wird auch unbedingt die Lohnverhältnisse und die Arbeitszeit in den an den Strikes beteiligten Betrieben in den Bereich der Darstellung ziehen. Dies ist nicht nur geboten, weil die überwiegende Zahl der Arbeitseinstellungen mit Fragen der Lohnhöhe und Arbeitsdauer zusammenhängt, sondern auch, weil diese Daten von wesentlicher Bedeutung für einen Einblick in die Arbeiterverhältnisse der von Ausständen ergriffenen Unternehmungen im allgemeinen sind. Hier liegt auch insbesondere ein Punkt vor, wo die Strikestatistik dem weiteren Zwecke der Aufklärung über Arbeiterverhältnisse überhaupt dienstbar gemacht werden kann.

Hauptaufgabe der einschlägigen Feststellungen ist es, die Arbeitsverhältnisse der strikenden Arbeiter zu ermitteln. Es mag freilich auch Fälle geben, in denen es auch nur zur speziellen Beurteilung des Ausstandes wichtig wäre, die Arbeitsverhältnisse der nicht strikenden Arbeiter zu kennen, um deutlicher zu wissen, warum gerade gewisse Arbeiterkategorien sich dem Ausstand angeschlossen haben und gewisse nicht. Indessen wird man mit der gebotenen Oekonomie der Kräfte rechnen müssen, die es kaum zuläßt, daß die fraglichen Erhebungen in einem so weiten Umfang bei allen Ausständen durchgeführt werden, da in vielen Fällen die auf die nicht strikenden Arbeiterkategorien Bezug habenden Daten ohne direkte Bedeutung für die Ausstandsstatistik wären.

Was insbesondere die Feststellung der Lohnverhältnisse anbelangt, so wird man hier häufig, wo nicht zumeist genötigt sein, von den strengen Forderungen einer exakten Lohnstatistik abzuweichen; um diese allgemein zu erfüllen, wird regelmäßig der der Ausstandsstatistik zu Gebote stehende Apparat nicht genügen, gleichwie auch nicht bei allen Arbeitgebern auf das erforderliche Entgegenkommen zum Zwecke eingehender lohnstatistischer Erhebungen in ihren Etablissements aus Anlaß von daselbst vorgefallenen Strikes zu rechnen sein wird. Man wird daher, so gut es eben angeht, die Lohnverhältnisse so deutlich und plastisch wie möglich zur Darstellung zu bringen suchen, wobei es empfehlenswert ist, das gesammelte Material thunlichst so zu geben, wie es thatsächlich beschaffen ist, also allgemeine Durchschnittsberechnungen zu vermeiden (welche höchstens einen internen Wert für das Bureau bei Berechnung des Lohnentganges u. dergl. besitzen), welche die charakteristischen Unterschiede zwischen den einzelnen Arbeiterkategorien und den Höchst- und Mindestverdiensten verwischen. Wert muß auch auf die Angabe der Akkordlohnsätze namentlich dort gelegt werden, wo dieselben mit dem Streitfall selbst zusammenhängen.

Das Verfahren hinsichtlich der Angabe der Lohnverhältnisse ist in der Ausstandsstatistik der einzelnen Staaten sehr verschieden.

Die Statistik des Staates New York macht für jeden von einem Strike ergriffenen Betrieb zwei Angaben: Löhne vor und nach dem Strike. Letztere Angabe dient eigentlich nicht dem Zwecke der Kennzeichnung der für die Strikebewegung maßgebenden Arbeitsverhältnisse, sondern der Wirkungen der Ausstände. Die Löhne werden zumeist pro Tag angegeben; ausnahmsweise finden sich Stunden- oder Monatslöhne vor, für jeden Betrieb erscheint entweder eine einzige Ziffer oder ein Mindest- und ein Höchstbetrag, nur sehr selten werden mehrere Lohnkategorien angeführt. Einige Male wird ausdrücklich die Angabe als eine durchschnittliche bezeichnet; thatsächlich dürfte sie es viel häufiger sein, da die Gleichheit der Löhne in so zahlreichen Fällen unwahrscheinlich ist. Die Lohnangaben scheinen ausschließlich auf Auskünften der Arbeitgeber zu beruhen. Nähere Mitteilungen über das Zustandekommen der Ziffern fehlen, insbesondere auch somit über den wichtigen Punkt, ob die faktischen Löhne zur Erhebung gelangen und die Durchschnittslöhne erst im statistischen Bureau berechnet werden oder nicht. Eine Kritik des gebotenen Materiales ist demnach sehr erschwert.

Die amerikanische Statistik I vom Jahre 1888 giebt zweierlei Lohndaten:

1. Durchschnittlicher täglicher Lohn aller Angestellten vor und nach dem Ausstand, getrennt nach Frauen und Männern.

2. Täglicher Lohn der Strikenden vor und nach dem Strike (ohne Trennung nach dem Geschlecht).

Wenn man erwägt, daß die Erhebung, welche die Jahre 1881 bis 1886 betraf, erst 1886, somit zum größeren Teile mehrere Jahre nach den Zeiten begonnen wurde, auf welche sich die Lohnangaben beziehen, daß 22304 Etablissements mit 1660835 Angestellten in je zwei zum Teil weit voneinander liegenden Zeitpunkten — vor und nach dem Strike — in Frage kamen, so wird man, bei aller Anerkennung der dem amerikanischen Bundesarbeitsamt zur Verfügung stehenden Mittel, einigen Zweifel über die absolute Zuverlässigkeit der von uns in endlosen Kolonnen aufmarschierenden Durchschnittslöhne nicht unterdrücken können. Wir werden leider mit keinem Wort darüber belehrt, welcher Vorgang bei Ermittelung der Lohndaten beobachtet wurde, ob es also gelungen ist, bei all den Tausenden beteiligten Etablissements, die wohl zum Teile zur Zeit der Erhebung bereits nicht mehr existierten, die alten für die Berechnung von Durchschnittsverdiensten nach Dollars und Cents unentbehrlichen Lohnlisten zu erhalten und welches Verfahren, wofern dies, wie wahrscheinlich, zum mindesten nicht überall gelang, dann beobachtet wurde. Sollte in der That die Gewinnung der Lohnangaben auf einem methodologisch nur halbwegs befriedigenden Wege erfolgt sein, so würde es übrigens nur zu bedauern sein, daß die ungeheuere Untersuchung nicht besser im Interesse der Lohnstatistik dirigiert und verwertet wurde.

Da wir indessen, wie bemerkt, keine nähere Aufklärung darüber

besitzen, wie die Lösung der Aufgabe durchgeführt wurde, wollen wir nicht weiter Vermutungen über die Qualität der Ziffern äußern, sondern die methodologische Seite in betreff der Ausstandsstatistik ins Auge fassen. Zunächst fällt da auf, daß in vielen Fällen eine wenigstens für die Zwecke dieser Statistik fast völlig nutzlose Arbeit geleistet wurde. Nehmen wir beispielsweise den Strike Post No. 253. |Es striken 34 männliche Mulespinner in einem Etablissement, das 380 männliche und 378 weibliche Arbeiter zählt; wozu die mühselige Berechnung des Durchschnittslohnes für alle diese fast 800 Angestellten, wenn ohnehin nur 34 beteiligt waren? Das Mißverhältnis kann sich derart steigern, daß wie bei Post No. 134 wegen 20 strikender Arbeiter eine Lohnerhebung für 2246 Arbeiter gemacht werden mußte. Gleichwohl erhält der Leser aber wegen dieses ausschließlichen Operierens mit Durchschnittsziffern keinen rechten Einblick in die Lohnverhältnisse weder der Beschäftigten, noch der Strikenden, bei welch letzteren, die doch gerade am meisten in Betracht kommen, außerdem die bei den Beschäftigten vorgenommene Trennung der Angaben nach dem Geschlecht unterbleibt. Der Gewinn, der aus den Lohnermittelungen für die verschiedenen Zwecke der Ausstandsstatistik zu erzielen ist, ist daher nur gering; eine eigentliche lohnstatistische Verwertung der auf 1,66 Millionen Arbeiter erstreckten Lohnerhebungen ist der ganzen Anlage des Werkes nach fast unthunlich, auch m. W. nie und nirgends versucht worden. Welchen Wert endlich die doppelte Erhebung der Löhne — vor und nach dem Strike — besitzt, davon soll später noch die Rede sein.

Die neue amerikanische Statistik bestärkt die über die Lohnangaben in der ersten Statistik geübte Kritik insofern, als in ihr der frühere Vorgang aufgelassen erscheint. Nur hat man leider nicht bloß die anfechtbare Art der früheren Lohndaten aufgegeben, sondern überhaupt auf regelmäßige Mitteilungen über die Lohnverhältnisse gänzlich verzichtet; nur aus den Angaben über die Forderungen der Strikenden ist öfters etwas darüber zu entnehmen, indem bei solchen Ausständen, die mit Lohnfragen zusammenhängen, häufig gesagt wird, was die Strikenden im Vergleiche mit dem Bestehenden verlangten, z. B. Erhöhung des Lohnes von 2 auf $2\,^1/_2$ Dollars per Tag. Dies trifft aber nicht einmal bei allen Lohnstrikes zu und eine selbständige Darstellung der Lohnverhältnisse ist, wie gesagt, unterblieben. Man ist damit in der an sich berechtigten Reaktion gegen die unhaltbaren Lohnangaben in der ersten Publikation zu weit gegangen. Denn offenbar hat man die Lohnverhältnisse erhoben, das geht schon daraus hervor, daß bei jeder einzelnen Arbeitseinstellung der Lohnverlust der Arbeiter angegeben erscheint, was, da ein Verlust oder Entgang kein Gegenstand der Feststellung, sondern der Berechnung ist, eine Kenntnis der Lohnverhältnisse voraussetzt, und sogar eine ziemlich genaue, wenn die Berechnung ernst genommen werden soll. Leider wird im Berichte nichts darüber gesagt, warum dieser Umschwung in der Behandlung der Lohndaten erfolgt ist, und dem Leser bleibt deshalb der Eindruck erhalten, daß, wenn die Lohndaten gut genug waren, um die

komplizierte Berechnung des Lohnverlustes darauf aufzubauen, sie auch passenderweise zur Illustrierung der für die Ausstände in Betracht kommenden Arbeiterverhältnisse hätten verwendet werden können und sollen. Manche andere Rubrik in der Haupttabelle hat für den Benützer der Ausstandsstatistik eine wesentlich geringere Bedeutung.

Die französische Statistik giebt hinsichtlich jeder einzelnen Arbeitseinstellung die Art der Entlohnung (ob Stück- oder Zeitlohn) und die Löhne vor und nach dem Strike; wenn es auch nicht ausdrücklich gesagt ist, so muß man doch diese Angaben auf die strikenden Arbeiter beziehen. Man begnügt sich hier nicht immer mit einer einzigen Durchschnittsangabe, sondern häufig werden für die einzelnen Arbeiterkategorien besondere Angaben gemacht oder Mindest- und Höchstbeträge des Verdienstes mitgeteilt. In dem Ende 1895 erlassenen neuen Erhebungsformular wird den Lohnverschiedenheiten bei den einzelnen Arbeiterkategorien eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet.

Eine Notwendigkeit, auch die Löhne nach dem Strike zu erheben und darzustellen, scheint mir nicht vorhanden zu sein. Der Zweck einer solchen doppelten Erhebung könnte nur der sein, die Einwirkung der Arbeitseinstellungen auf die Lohnhöhe zur Anschauung zu bringen; bei einer Reihe von Ausständen aber, nämlich solchen, die das Arbeitsverhältnis in keinem Punkte ändern, der auf die Lohnhöhe von Einfluß wäre, ist die Gegenüberstellung der Löhne vor und nach dem Strike gegenstandslos, bei anderen Strikes wiederum geht die Einwirkung deutlich aus den Mitteilungen über die Forderungen der Strikenden und ihren Erfolg hervor, sofern diese nur ausführlich genug gehalten sind. Die vergleichende Gegenüberstellung der Ergebnisse beider Erhebungen kann ferner sogar ein falsches Bild von der Einwirkung eines Strikes auf den Verdienst der Arbeiter erwecken, beispielsweise wenn während oder infolge der Arbeitseinstellung Veränderungen im Personalstande vorgekommen sind, die namentlich auf die Bildung der Durchschnittszahlen von Einfluß werden können. Deshalb sind insbesondere die in der amerikanischen Statistik I enthaltenen Durchschnittsangaben von vornherein nur mit Vorbehalten für die Bemessung der Einwirkung der Ausstände auf die Löhne zu gebrauchen. Eine eigentliche Bedeutung hätte die doppelte Erhebung der Löhne vor und nach dem Ausstande nur für jene Fälle, in denen Aenderungen am Arbeitsverhältnis eingetreten sind, deren Einwirkung auf die Lohnhöhe aus den Mitteilungen über den Erfolg der Strikenden nicht klar hervorgeht, z. B. eine Verkürzung der Arbeitszeit, ungleichmäßige Aenderungen an den einzelnen Akkordlohnsätzen. Hier würde allerdings eine vergleichende Darstellung der Löhne vor und nach dem Strike von großem Interesse sein. Damit diese jedoch eine hinreichend verläßliche Grundlage habe, müßten wohl die Untersuchungen über die Lohnverhältnisse in der Regel über einen viel längeren Zeitraum ausgedehnt und in einer viel feineren Weise durchgeführt werden, als dies für die Zwecke der Strikestatistik allgemein möglich sein dürfte. Es müßte hierbei ferner auf alle jene Umstände näher eingegangen werden, die neben

den durch den Strike hervorgerufenen Aenderungen am Arbeitsvertrag eine Verschiebung in den Lohnverhältnissen im Laufe der Zeit bewirkt haben oder hätten bewirken können. In den Publikationen, in denen solche Doppelerhebungen Eingang gefunden haben, ist nicht ersichtlich, daß der geschilderte Weg betreten wurde; es kann daher den besonderen Mitteilungen über die (durchschnittlichen) Löhne nach den Strikes keine solche Bedeutung beigemessen werden, welche die Komplikation der Erhebungen, die sie verursachen, rechtfertigt.

Die österreichische Statistik geht in der That nur auf Erhebung der Löhne vor Ausbruch der Arbeitseinstellungen aus. Das Material, welches über diesen Punkt von den Erhebungsorganen geliefert wird, ist ein ziemlich ungleichmäßiges und gestattet daher bald genauere und ausführlichere, bald nur sehr summarische Mitteilungen. Gegenstand der Erhebung und Darstellung sind die Wochenlöhne, was sich den Gepflogenheiten hinsichtlich der Abrechnung des Verdienstes im praktischen Leben anschließt und auch einen besseren Einblick gewährt, als die Angabe von Tageslöhnen, bei welcher dann noch die Frage aufgeworfen werden kann, ob auch an Sonntagen ein Verdienst stattfindet. Die Lohnangaben werden möglichst nach Arbeiterkategorien spezialisiert; die bloße Mitteilung von allgemeinen Durchschnittsverdiensten wird thunlichst vermieden. Soweit als durchführbar, wird auch erwähnt, ob ein Stücklohnsystem vorliegt.

Die englische und die italienische Statistik enthalten keine Lohnangaben.

Mitteilungen über die Arbeitszeit finden sich in der amerikanischen, französischen und österreichischen Statistik vor, in den beiden ersteren wiederum in doppelter Weise, d. i. vor und nach dem Strike. Hinsichtlich dieser doppelten Angabe gilt zum guten Teile das über die Lohndaten Bemerkte: um die Einwirkung der Ausstände auf die Arbeitszeit zu beleuchten, ist sie teils überflüssig, teils ohne näheres Eingehen auf die verschiedenen Umstände ungenügend, ja irreführend, weil sie zu falschen Schlüssen (post hoc, propter hoc) verleitet.

§ 9. Verlauf der Arbeitseinstellungen.

Allgemein üblich ist es, den Ausgang der Arbeitseinstellungen in der Weise zu charakterisieren, daß angegeben wird, ob sie mit vollständigem oder teilweisem oder ohne Erfolg der Strikenden endeten. Die Angabe „teilweiser Erfolg“ ist unter diesen Bezeichnungen für sich allein ungenügend, weil man nicht weiß, worin der Erfolg bestanden hat, es ist daher hierbei ein Zusatz wünschenswert, welcher zeigt, welche Forderungen, bezw. in welchem Ausmaße die Forderungen bewilligt erscheinen.

Neben einer Angabe über den Erfolg, welchen die Strikenden bei ihren Forderungen hatten, gehören zur vollständigen Charakterisierung des Ausganges auch noch weitere Mitteilungen, insbesondere solche über den etwa vorgefallenen Arbeiterwechsel.

Im Anschluß an die fallweise gemachten Mitteilungen über die Erfolge der Strikenden ist eine weitere Betrachtung zunächst in doppelter Weise möglich. Einerseits kann nämlich der Strike als Einheit behandelt, bezw. als Grundlage für die weitere Darstellung genommen werden. Die Frage geht dann dahin, welchen Ausgang hatten die Strikes, bezw. wie stufte sich der Erfolg je nach Strikearten etc. ab. Andererseits kann aber auch untersucht werden, welchen Erfolg die strikenden Arbeiter als solche hatten.

Der Unterschied der Betrachtung wird namentlich auffällig bei jenen Ausständen, bei welchen ein Teil der Strikenden Erfolg, ein anderer Teil aber keinen Erfolg zu verzeichnen hatte, z. B. Arbeitseinstellungen, bei welchen die gesamte Arbeiterschaft einer Gegend wegen Lohnerhöhung in Ausstand tritt, thatsächlich aber nur einige Betriebe zur Zugestehung der verlangten höheren Löhne genötigt werden. Bei der ersteren Betrachtungsweise wird dieser Ausstand als ein Strike mit teilweisem Erfolg erscheinen, bei der zweiten wird hingegen eine gewisse Anzahl Arbeiter als erfolgreich und getrennt von diesen ein gewisse Anzahl als erfolglos an den Strikes beteiligt gezählt werden müssen.

Beide Betrachtungsweisen haben ihre Berechtigung. Jene Auffassung, welche den Strike als Einheit behandelt, sieht eben die ganze, am Ausstand beteiligte Arbeiterschaft als eine Gesamtheit an. Wenn beispielsweise 1000 Arbeiter gemeinsam in Ausstand treten, um für ihre Branche eine Lohnerhöhung zu erkämpfen, diese jedoch nur in einzelnen Betrieben durchsetzen, so haben sie in der That nur einen teilweisen Erfolg erzielt und sehen ihre Absicht nur teilweise verwirklicht. Diese Betrachtungsweise wird überall dort am Platze sein, wo die Strikes als einzelne, für sich abgeschlossene Erscheinungen auftreten. So beispielsweise, wenn wir prüfen, unter welchen Voraussetzungen, bei welcher Dauer sie sich am aussichtsreichsten darstellen u. s. w. Ein Strike, wie der geschilderte, wird dann eben mit Recht als ein Fall und zwar als ein solcher gezählt werden müssen, bei welchem die Arbeiter die Arbeit weder mit dem vollen gewünschten Erfolg, noch ohne Erfolg eingestellt haben.

Die zweite Betrachtungsweise dient hingegen insbesondere einer genauen Feststellung der wirklichen aus den Arbeitseinstellungen erzielten Gewinne. Wenn wir etwa übersehen wollen, in welchem Verhältnis der Vorteil aus den Strikes zu den von den Arbeitern hierbei gebrachten Opfern steht, so gewinnt das Bild wesentlich an Klarheit und Deutlichkeit, wenn wir nach dem obigen Beispiele statt mit 1000 mit teilweisem Erfolg strikenden Arbeitern etwa mit 300 mit vollständigem Erfolg und 700 erfolglos Strikenden zu thun haben.

Allerdings kann auch bei dieser Betrachtungsweise die Kategorie mit teilweisem Erfolg vorkommen, nur hat sie bereits eine größere Bestimmtheit als bei der ersten Darstellungsweise, sie bedeutet nämlich hier in unzweideutiger Weise, daß alle mit teilweisem Erfolge Strikenden etwas erreicht haben, nur nicht dies in jenem Ausmaße, wie sie wünschten, während sie früher noch den Doppelsinn hatte, daß

bei dem betreffenden Strike die Arbeiter entweder einen Teil des Gewünschten durchgesetzt hatten oder überhaupt nur ein Teil der Arbeiter irgend einen Vorteil (sei es im Ausmaße der Forderung, sei es unter demselben) erreichte.

Es läßt sich nicht verkennen, daß aber unter allen Umständen die Angabe „mit teilweisem Erfolge" eine gewisse Unbestimmtheit übrig läßt. Wenn die Arbeiter nur teilweise erreichten, was sie forderten, so kann der Mißerfolg möglicherweise jene Punkte berühren, auf welche sie selbst den meisten Wert legten, möglicherweise aber nur nebensächliche Punkte oder vielleicht gar nur ein solches Ausmaß der Forderungen, welches man durchzusetzen überhaupt nicht ernstlich die Hoffnung hatte, sondern nur geltend machte, um in der Folge Nachlässe bieten zu können. Die Statistik ist indessen kaum imstande, allgemein zuverlässig anzugeben, welche Punkte unter den Forderungen in den Augen der Arbeiter den meisten Wert besaßen, und wann etwa die zuletzt erwähnte Eventualität, nämlich die Geltendmachung von vornherein übertriebenen Forderungen, eingetreten ist. Die österreichische Statistik schlägt daher den Ausweg ein, unter den Arbeitseinstellungen mit teilweisem Erfolge jene besonders auszuweisen, bei welchen sich der Erfolg auf Lohnhöhe oder Arbeitszeit bezog, weil augenscheinlich solche Strikes, die hinsichtlich dieser wichtigsten Punkte des Arbeitsverhältnisses zu einem Erfolg der Strikenden führten, eine besondere Bedeutung für die Beurteilung des Umstandes besitzen, ob und wie viel Fälle der zweifelhaften Kategorie wenigstens wahrscheinlicherweise als erfolgreich zu gelten haben.

Endlich ist noch eine dritte Betrachtungsweise des Ausganges der Ausstände möglich, nämlich vom Standpunkte der Unternehmungen, d. h. in dem Sinne, daß man frägt, wie viel Betriebe von gänzlich oder teilweise erfolgreichen, bezw. erfolglosen Arbeitseinstellungen betroffen wurden.

Während nun in der österreichischen Statistik alle diese drei Betrachtungen, so gut als es das Material gestattet, durchgeführt erscheinen, beschränken sich die englische, französische und italienische Statistik auf eine Zählung, bei der die Strikes die Einheit im obigen Sinne bilden, während die amerikanische Statistik nur einen Ausweis nach Betrieben und den auf diese entfallenden Personen mit unterbrochener Arbeit (also ohne Trennung der eigentlich Strikenden von den gezwungen Feiernden) macht.

Nimmt zwar die Frage nach dem Ausgange der Strikes das Hauptinteresse ein, so giebt es gleichwohl noch eine Reihe von Momenten beim Verlaufe der Arbeitseinstellungen, die kennen zu lernen von Bedeutung ist. Hierher gehört namentlich: die Form oder Art der Austragung (Thätigkeit vermittelnder Organe, Unterwerfung unter einen Schiedsspruch etc.), das Eingreifen von Unternehmer- oder Arbeitervereinigungen, gewährte Unterstützungen, das Vorkommen von Gewaltthätigkeiten oder anderen Delikten, die Konstatierung von gesetzwidrigen Verhältnissen in den

Unternehmungen, Arbeiterwechsel[1]), Betriebsunterbrechungen, Angabe der Arbeitsbedingungen der zum Ersatze der Strikenden neu aufgenommenen Arbeiter u. a. m. Um jedoch unsere Darstellung nicht zu sehr auszudehnen, wird darauf verzichtet, auch alle diese Einzelheiten näher zu besprechen, die in den verschiedenen Statistiken auch in einem sehr verschiedenen Ausmaße berücksichtigt werden.

§ 10. Verluste der Arbeiter.

Was die Verluste der Arbeiter aus Anlaß der Ausstände anbetrifft, so setzen sich diese in der Hauptsache aus zwei Posten zusammen:

a) aus dem Lohnentgang bis zur Wiederaufnahme der Arbeit,

b) aus der wenigstens momentanen Stellenlosigkeit jener, die infolge eines Strikes ihren Arbeitsplatz definitiv verlieren, bezw. aufgeben.

Andere geringere Posten, wie z. B. Schadensersatzpflichten wegen vorzeitigen Verlassens der Arbeit, können wohl außer Ansatz bleiben.

Die Feststellung des Lohnentganges kann, da es sich hierbei nicht um die Konstatierung einer Thatsache handelt, wie bei wirklich ausbezahlten Löhnen, nur rechnungsmäßig — unter Bedachtnahme auf die Anzahl der beteiligten Arbeiter, ihre Lohnverhältnisse, die Dauer der Ausstände und ihren Verlauf bei schwankender Beteiligung — geschehen. Die Berechnung selbst kann durch die beteiligten Unternehmer oder Arbeiter, durch die amtlichen Erhebungsorgane, durch das statistische Bureau erfolgen. Doch wird auch hier als Regel gelten, daß man die Beteiligten möglichst nur um die Bekanntgabe der Thatsachen frägt, die zur Durchführung der Berechnung erfordert werden, nicht aber diese ihnen selbst zumutet und sodann für die Zwecke der Statistik verwertet, demnach also die Berechnung im statistischen Bureau selbst besorgt, damit wenigstens eine Fehlerquelle verschlossen

---

1) Vollständige Mitteilungen über den Arbeiterwechsel bei Strikes (Entlassungen, freiwilliges Ausscheiden, Aufnahme neuer Arbeiter) enthält die österreichische Statistik. Die amerikanische Statistik I enthielt die Zahlen der Beschäftigten vor und nach dem Strike, sowie der nach dem Strike neu aufgenommenen Arbeiter; aus diesen Angaben läfst sich die wichtigere Zahl, d. i. jene der aus Anlafs des Strikes ihre Stelle Verlierenden wenigstens berechnen. Sie ist wichtiger nicht nur, weil sie eine grofse Bedeutung für die Beurteilung des Verlaufes eines Ausstandes besitzt, sondern auch weil der Zusammenhang der Entlassungen etc. mit dem Ausstand ein viel klarerer ist, während die Aufnahme neuer Arbeiter sowohl zum Ersatze von ausgeschiedenen Strikenden, als auch zur absoluten Vermehrung des Personals zum Zwecke der Wiedereinbringung des Produktionsausfalles oder (namentlich bei längerer Dauer des Strikes) ganz unabhängig vom Ausstand wegen wechselnden Arbeitsbedarfes zu verschiedenen Zeiten erfolgen kann. Die amerikanische Statistik II giebt nur die Zahl der Beschäftigten vor dem Strike und die Zahl der neu Aufgenommenen nach dem Strike, läfst also über Arbeiterentlassungen gar nichts erkennen, gleichwie es damit ganz zweifelhaft bleibt, welche Bedeutung die Zahl der neu Aufgenommenen besitzt, ob diese nämlich dem Ersatze ausgeschiedener früherer Angestellter oder einer Personalvermehrung dienen sollen. — Die anderen Statistiken gehen auf den Arbeiterwechsel nicht ein.

bleibe, die aus irriger Auffassung über Art und Aufgabe der Rechnung entspringen kann. Damit soll indessen nicht prinzipiell über das Verfahren der englischen Statistik abgeurteilt werden, welche früher in einer Tabelle den „Geschätzten Betrag des Lohnes, der während der Dauer der Arbeitseinstelluug verdient worden wäre", nach Gewerkvereinsmitteilungen brachte; vermöge ihrer genauen Kenntnis der Verhältnisse und ihrer Stellung bei der Einleitung und Durchführung der Strikes können die Gewerkvereinsleitungen ganz vorzügliche Dienste in der gedachten Richtung leisten, so zwar, daß man ihre Mitteilungen durchaus nicht auf eine Stufe stellen kann mit solchen, die von beliebigen, jährlich wechselnden Privaten zu erlangen wären. Nur gestaltete sich die Erhebung sehr lückenhaft (1892 lagen nur über 239 Strikes von 692, 1893 über 228 Fälle von 782 teilweise übrigens unvollständige Mitteilungen in betreff des Lohnentganges vor), während das unverrückbare Ziel der Statistik doch sein muß, den Thatsachenkreis vollständig zu erforschen, so zwar, daß die Heranziehung der Gewerkvereine selbst in England die vollständige Lösung der Aufgabe nicht bewirkte und seit 1894 die in Rede stehenden Mitteilungen überhaupt aus der Statistik verschwanden.

Insoweit nun das statistische Bureau selbst eintreten muß, so stößt die Berechnung gewiß in allen Ländern in vielen Fällen auf Schwierigkeiten und Unsicherheiten, weil eben häufig die erforderlichen Daten nicht in jeder Hinsicht mit der wünschenswerten Bestimmtheit zu Gebote stehen dürften. Das Resultat der Berechnung deckt sich aber auch, abgesehen von Mängeln in den Daten, nicht vollständig mit der wirklichen Einbuße der Arbeiter. So stehen für die Berechnung nur die Lohnverhältnisse vor Ausbruch der Strikes zu Gebote; wenn nun ein Ausstand in einem ausgeprägten Saisongewerbe im Augenblick der höchsten Anspannung begann und längere Zeit hindurch währt, so kann der berechnete Verlust leicht höher ausfallen, als es richtig ist, weil die Zeit des höchsten Verdienstes etwa nur kurz gedauert hätte. Der Veranschlagung entgehen ferner der von den Strikenden vielleicht anderwärts erzielte Erwerb, indem durchaus nicht alle Strikenden während der ganzen Dauer des Ausstandes verdienstlos bleiben müssen, ferner Ersparungen infolge der Beschäftigungslosigkeit, z. B. durch Entfall von Fahrauslagen oder Kosten für das Einnehmen von Mahlzeiten außer Haus, dann Unterbrechungen im Erwerb, die sich auch ohne Ausstand ergeben hätten, wie z. B. durch Krankheit; der berechnete Lohnentgang ist daher nicht wirklicher Verdienstentgang, geschweige der wirkliche Verlust, den die Arbeiter erlitten haben.

Es bestehen demnach insbesondere Gründe für die Behauptung, daß der wirkliche Verlust der Strikenden häufig kleiner sei, als das Ergebnis der Berechnung auf Grund der Lohnverhältnisse und Strikedauer. Diese Annahme trifft namentlich dann zu, wenn wir unsere Betrachtung über das Ende des Strikes hinaus erstrecken, indem dann noch die gewiß in manchen Fällen eintretende Gelegenheit zu reichlicherem Verdienst zu veranschlagen ist, die sich etwa in der Folge

wegen der größeren Anspannung des Betriebes zur Wiedergutmachung des Ausfalles in der Produktion während des Ausstandes ergiebt. Der Fall ist sogar denkbar, daß eine Arbeitseinstellung gar keinen wirklichen Verlust für die Arbeiter zur Folge hat, sondern nur die stille Saison hinausschiebt oder, mit anderen Worten, die Zeit der Verdienstlosigkeit in einen anderen als den gewöhnlichen Abschnitt des Jahres verlegt.

Eine weitere Schwierigkeit macht der Umstand, daß zahlreiche Arbeiter, die am Ausbruch von Arbeitseinstellungen beteiligt sind, sei es wegen Entlassung durch den Arbeitgeber, sei es wegen eigenen Verzichtes auf ihre frühere Stelle, sei es wegen eines anderen Umstandes (z. B. wegen Todes oder Erkrankung) die Arbeit in dem früheren Betriebe nicht wieder aufnehmen. Legen wir indessen den folgenden Ausführungen nur die ersten zwei maßgebenden Kategorien der Entlassenen und freiwillig Ausscheidenden zu Grunde. Hinsichtlich der Einwirkung des Ausstandes auf den Erwerb dieser Personen steht zunächst nur der Tag der Unterbrechung des Verdienstes fest; ohne besondere Erhebungen ist es hingegen völlig unbekannt, wann sie wieder anderswo in Arbeit getreten sind, und ohne diese besonderen Erhebungen, deren Schwierigkeit auf den ersten Blick einleuchtet, ist es nicht einmal allgemein erfaßbar, ob dieser anderweitige Erwerb früher oder später begann, als die Wiederaufnahme der Arbeit in dem Etablissement, dem sie bei Ausbruch des Strikes angehörten.

Wir mußten daher oben unter den Verlustposten der Strikenden Lohnentgang und Stellenlosigkeit auseinanderhalten; ersterer kann — sofern nicht die im vorigen Absatze erwähnten besonderen Erhebungen mit Erfolg stattgefunden haben — eigentlich nur hinsichtlich der in das Etablissement zurückkehrenden Arbeiter berechnet werden, da nur bei diesen die Zeit der Abbrechung und Wiederaufnahme der Arbeit bekannt wird, während bezüglich der anderen nur der Zeitpunkt des Aufhörens des Verdienstes feststeht.

Allerdings läßt sich auch der Lohnausfall gemeinsam für alle an den Ausständen beteiligten Arbeiter berechnen ohne Unterschied, ob sie bei Beendigung der Konflikte wieder in die Unternehmung zurückgekehrt sind oder nicht, und zwar kalkuliert bis zum Tage der Wiederaufnahme der Arbeit. Auch diese Ziffer deckt sich mit den finanziellen Opfern der Strikenden nicht, weil es offenbar nicht angeht, als Ende der Verdienstlosigkeit für jene, die zu ihrem früheren Arbeitgeber nicht zurückkehren, die Zeit der Wiederaufnahme der Arbeit in der von ihnen verlassenen Unternehmung gelten zu lassen. Diese Ziffer ist somit, wie die Einleitung zur österreichischen Statistik für 1894 sagt, nur geeignet, ungefähr den Verdienstentgang zu veranschaulichen, welcher die arbeitende Klasse als Ganzes während der Strikedauer durch die Vakanz anderenfalls verfügbarer Arbeitsplätze trifft, wobei es sich dann gleich bleibt, ob diese durch den Ausstand vakant gewordenen Arbeitsplätze in der Folge durch die ursprünglichen Inhaber oder durch andere Personen eingenommen werden. Ihre notwendige Ergänzung findet diese Ziffer sodann dadurch, daß

nicht bloß der Lohnentgang der strikenden, sondern auch der gezwungen feiernden Arbeiter in Rechnung gezogen wird.

Die Berechnung in diesem zweiten Sinne, die Ermittelung also des Verlustes für die arbeitende Klasse als Ganzes hat demnach den Vorteil, daß sie sich nur mit der Frage zu befassen hat, wie viel Arbeitsstellungen unausgenützt geblieben sind, während die Dauer dieser Erscheinung bereits durch die Dauer der Ausstände gegeben ist und der Stellenwechsel ebensowohl als Aktiv- wie als Passivpost in Betracht kommt und daher die Bedeutung einbüßt. Sie hat jedoch den Nachteil, daß, wenn schon der berechnete Lohnentgang der Strikenden sich wegen allerlei die thatsächliche Einbuße beeinflussender Umstände, wie anderweitigen Erwerbs u. s. w., mit der Wirklichkeit nicht deckt, ihr Resultat aus demselben Grunde noch unzuverlässiger ist, weil gerade für die arbeitende Klasse als Ganzes Kompensationen des sich rechnungsmäßig ergebenden Verlustes durch erhöhte Thätigkeit in anderen mit den von Strikes betroffenen Betrieben konkurrierenden Unternehmungen oder nach den Ausständen ganz besonders in Betracht zu ziehen sind.

Wir haben schließlich noch einige Worte über den Lohnentgang der gezwungen feiernden Arbeiter, der „indirectly affected“ oder „involved“ nach der englisch-amerikanischen Ausdrucksweise, hinzuzufügen, auf welche wir bereits hinwiesen, als von den Kosten der Strikes im Sinne der die arbeitende Klasse als Ganzes treffenden Opfer die Rede war. Die Bedingungen für die Feststellung des diese Arbeiter treffenden Entganges sind noch ungünstiger, als bei den Strikenden. Die Strikenden und ihre Arbeitsverhältnisse stehen im Mittelpunkte des Interesses, während die gezwungen Feiernden an Bedeutung zurücktreten; dies kann immerhin schon auf die Aufmerksamkeit der Erhebungsorgane ungünstig einwirken. Insbesondere bei den sich um Lohnfragen drehenden Arbeitseinstellungen, welche überall die Mehrheit bilden, wird jedes Erhebungsorgan die ihm übertragene Klärung der Lohnverhältnisse der Strikenden als unerläßlich empfinden und sich hierbei unterstützt sehen durch den Inhalt der gestellten Forderungen, die Mitteilungen der Arbeiterpresse über den Strike, die Verhandlungen vor einem Einigungsamte u. s. w.; sowohl die beteiligten Unternehmer wie die Arbeiter werden auch leicht die Motive würdigen, warum Auskünfte über die Lohnverhältnisse der Strikenden eingeholt werden. Umgekehrt wird die Forderung als sehr weitgehend angesehen werden, daß, wenn z. B. die Maschinisten eines textilindustriellen Etablissements in Ausstand treten und damit eine Unterbrechung des Betriebes, so weit er sich auf Maschinen stützt, notwendig wird, auch die Akkordverdienste von hunderten Stücklöhnern der Spinnerei u. s. w. ermittelt werden sollen. Auch sind die Lohnverhältnisse der Strikenden häufig leichter zu überblicken und zwar deshalb, weil oft nur eine innerlich zusammengehörige Gruppe strikt, z. B. die Weber einer Baumwollwarenfabrik, die Former einer Eisengießerei, die Häuer eines Kohlenbergwerks, die Setzer einer Druckerei, u. s. w., während die etwa hierdurch zum Feiern genötigten Arbeiter sehr verschiedenen Arbeitszweigen angehören.

Dann leidet eine Berechnung des Lohnentganges der gezwungen Feiernden noch an einer Unsicherheit, die daraus entsteht, daß man von vornherein nicht weiß, in welchem Umfange der Arbeitgeber (freiwillig oder von Rechtswegen) für den Arbeitsentgang aufkömmt, was eine separate Feststellung erheischt. Betrifft das Gesagte den Vorgang bei Ermittelung des Lohnentganges, so kommen aber noch andere Erwägungen ins Spiel, welche den inneren Wert der gefundenen Ziffer beeinträchtigen. Zunächst ist des Umstandes zu gedenken, daß die Statistik überhaupt nur die „involved" in den von den Ausständen selbst ergriffenen Betrieben erfassen und verfolgen kann, nicht aber die in anderen Unternehmungen (vergl. § 7), obzwar große Arbeitseinstellungen leicht ihre Wirkungen auf sehr weite Kreise ausdehnen können; andererseits muß gerade hier besonders auf das Vorhandensein von Kompensationen aufmerksam gemacht werden, es giebt nicht bloß passiv, sondern auch aktiv „involved", d. h. nicht bloß Personen, deren Arbeit durch den Ausstand anderer gehemmt, sondern auch solche, deren Verdienst hierdurch gefördert wird. Die Sachlage wird also nur sehr einseitig beleuchtet, wenn man nur die mit Verlust Hineinverwickelten in Betracht zieht und seine Untersuchung auf die Betriebe beschränkt, in denen die Ausstände selbst ausgebrochen sind.

* * *

Ueberblickt man das Gesagte, so wird man zu dem Schlusse kommen, daß die Feststellung des Lohnentganges großen Schwierigkeiten begegnet, daß ferner die Benutzbarkeit der hierüber gebotenen Daten für irgendwelche Folgerungen wesentlich davon bedingt ist, daß wir genau wissen, auf welchem Wege sie zustande gekommen sind und wie sich der Bearbeiter insbesondere mit der Frage der nicht wieder in die Unternehmung zurückkehrenden Arbeiter abgefunden hat. Sehen wir nun zu, wie sich die Dinge in der Praxis gestalten.

Die New Yorker Statistik giebt den Lohnverlust nur hinsichtlich eines Teiles der Strikenden (z. B. für 1892 von 35 824 für 25 776), für diese aber auf Dollars und Cents (1892: 815 758,34 Dollars). Nähere Mitteilungen darüber, wie die Ziffer gefunden wurde, fehlen.

Die bundesamerikanische Statistik giebt für jede Post — d. i. im Berichte I für jedes Etablissement oder für eine Gruppe von in einer Post behandelten Etablissements, im Berichte II für jede Arbeitseinstellung oder Aussperrung (vergl. § 4) — den Lohnverlust der Angestellten, wobei aber Strikende und gezwungen Feiernde zusammengezogen werden. Ueber das beobachtete Verfahren bei Ermittelung der gebotenen Daten sprechen sich die Einleitungen zu den beiden Berichten nur kurz und ziemlich übereinstimmend aus. Eine Verschiedenheit des Gesagten ist in dem folgenden gelegen.

Die Einleitung zu Bericht I weist auf den wenigstens zum Teil nur vorübergehenden Charakter des Lohnverlustes hin, indem dem Strike häufig eine Periode erhöhter Betriebsthätigkeit folge. Fast immer würde ferner bei Strikes von einiger Dauer eine Berechnung des Lohnentganges auf Grund der Anzahl der beteiligten Arbeiter,

ihrer durchschnittlichen Löhne und der Striketage vermutlich eine zu große Ziffer ergeben, da Umstände vorhanden sind, welche den Verlust unter das Ergebnis der Berechnung drängen, wie z. B. der regelmäßige Entgang infolge Krankheiten, freiwilliger Entlassungen, Betriebsreduktionen. Eine Prüfung der Tabellen zeige, daß die dort angegebenen Verluste ganz allgemein weniger betragen, als das Ergebnis einer mathematischen Berechnung, wie erwähnt.

Letztere Behauptung findet der Leser der Tabellen in der That bestätigt, der angegebene Lohnentgang ist sehr häufig und sogar oft bedeutend niedriger als der rechnungsmäßige, er sinkt bisweilen auf die Hälfte des letzteren und darunter. Dem Leser möchte sich von selbst hierfür die Erklärung aufdrängen, daß bei den Ausständen, wo diese Erscheinung eintritt, eben nicht alle Arbeiter von dem angegebenen Eröffnungstag des Strikes bis zu dem Ende gleichmäßig gestrikt hatten, weshalb auch nicht für alle ein Lohnentgang während der ganzen Dauer des Strikes anzunehmen war; die angeführten Worte der Einleitung hindern ihn aber geradezu an dieser Erklärungsweise. Denn in dieser wird ja ausdrücklich gesagt, daß der wirkliche Verlust häufig geringer sei als der rechnungsmäßige und die Tabellen ganz allgemein eine niedrigere Verlustziffer ausweisen, als die Berechnung ergäbe. Diese Bemerkung hat offenbar nur dann einen Sinn, wenn man unter „Berechnung“ nicht eine ganz falsche Rechnung versteht, da anderenfalls es sich nicht der Mühe lohnte hervorzuheben, daß ihre Resultate sich nicht mit der Wirklichkeit decken und nicht in die Publikation aufgenommen wurden; eine Berechnung aber, die alle Arbeiter unterschiedslos behandelt, ob sie nun während der ganzen Dauer des Strikes die Arbeit eingestellt, bezw. gezwungen gefeiert haben oder nicht, würde handgreiflich falsch sein. Sollen wir aber andererseits annehmen, daß bei Feststellung der in die Tabelle aufgenommenen Zahlen in der That jene Umstände in Anschlag gebracht wurden, infolge welcher nach der Einleitung sich der rechnungsmäßige Verlust höher stellt als der thatsächliche? Eine ziffermäßige Veranschlagung der Minderung des Verlustes durch späteren lebhafteren Betrieb oder durch Lohnausfall, den die Arbeiter durch Krankheiten, Betriebseinschränkungen o. dergl. erlitten haben würden, auch wenn sie die Arbeit nicht eingestellt hätten, ist aber doch wohl ausgeschlossen. Woher also die Differenzen zwischen den Ergebnissen einer Berechnung und den Tabellenangaben?

Die Einleitung zu Bericht II bezeichnet die Tabellenangaben über die Verluste der Arbeiter und Unternehmer als zu den wichtigsten gehörig und führt an, daß sie mit der größtmöglichen Sorgfalt gesammelt wurden. Wenn auch in vielen Fällen, fährt die Einleitung ungefähr fort, nur eine Schätzung möglich gewesen war, so kommen die Daten den wirklichen Verlusten doch sehr nahe. Es ist natürlich anzunehmen, daß nach Ablauf von mehreren Jahren exakte Angaben nicht über Thatsachen beschafft werden können, über welche in den meisten Fällen keine Aufzeichnung aufbewahrt wird. Die Daten in den Tabellen beziehen sich auf den unmittelbaren und oft nur vorüber-

gehenden Verlust. In den meisten Geschäften giebt es Zeiten gänzlicher oder teilweiser Beschäftigungslosigkeit der Angestellten wegen Krankheiten, Arbeiterentlassungen, Betriebsreduktionen. Wenn ein Strike in einer Unternehmung solchen Charakters vorkommt, so folgt ihm oft eine Periode ungewöhnlicher Thätigkeit. Der Verlust der Arbeiter ist daher zu einem großen Teile nur vorübergehender Art. Die Agenten des Arbeitsdepartements können aber diese Umstände nicht in Betracht ziehen, da oft ein halbes oder ein ganzes Jahr vergangen sein muß, bevor der Verlust gänzlich oder auch nur teilweise wettgemacht ist. Die Berechnung des Lohnverlustes stützt sich daher auf die Anzahl der Angestellten, die außer Beschäftigung traten, ihre durchschnittlichen Löhne und die Anzahl der Arbeitstage, die vergingen, bevor sie wieder beschäftigt wurden oder anderswo Arbeit fanden.

Soweit also die Einleitung. Im Zusammenhalte mit der in ihr an einer früheren Stelle gemachten Bemerkung, daß, wenn die Strikenden allmählich die Arbeit wieder aufnahmen oder ihre Arbeitsplätze nicht auf einmal, sondern partienweise durch neuengagierte Arbeiter besetzt wurden, als Ende der Arbeitseinstellung jener Tag angesehen wurde, an welchem, praktisch genommen, die Arbeitsplätze durch die alten oder neuen Arbeiter wieder ausgefüllt waren und der Betrieb des Unternehmens wieder den gewöhnlichen Gang erreicht hatte, ergiebt sich für den Benützer der Statistik allerdings einiges Licht in betreff der gebotenen Verlustangaben.

Wir würden es darnach begreiflich finden, daß der in den Tabellen erscheinende Lohnverlust häufig geringer wäre, als der sich rechnungsmäßig für die ganze feiernde Arbeiterschaft während der vollen Dauer des Ausstandes ergebende, weil wir in solchen Fällen annehmen könnten, daß eben nicht alle Arbeiter bis zu dem in den Tabellen aufgenommenen Beendigungstage die Arbeit eingestellt hatten.

Bevor wir jedoch in unseren Ausführungen weiter fahren, müssen wir darauf hinweisen, daß die Ueberprüfung der in der amerikanischen Statistik II befolgten Grundsätze bei Ermittelung des Lohnverlustes im Vergleiche mit der ersten Publikation sehr erschwert ist, weil sie keine Lohnangaben mehr enthält, sondern nur in einzelnen Fällen aus den Mitteilungen über die Forderungen der Strikenden etwas über die Lohnverhältnisse erhellt (vergl. § 8) und ferner die Rubrik „Zeitdauer der Schließung der Etablissements“ entfallen ist, welche in der früheren Publikation einen Einblick darüber gewährte, für welchen Zeitraum mindestens ein Lohnentgang der strikenden und der gezwungen feiernden Arbeiter anzunehmen sei.

Wie wird also die Frage der nicht in die Unternehmung zurückkehrenden Arbeiter gelöst? Die Einleitung sagt hierüber ganz klar: Ihr Lohnentgang wird berechnet bis zur Zeit, in der sie anderswo Arbeit fanden. Für diese Art der Lösung spricht sehr viel, sie ist sogar theoretisch die richtigste; nur sind leider erhebliche Zweifel darüber zu hegen, daß sie allgemein mit Zuverlässigkeit durchführbar ist. Die Anzahl der aus Anlaß von Arbeitseinstellungen definitiv aus

dem Unternehmen ausscheidenden Arbeiter ist relativ groß, sie betrug in Oesterreich 1894 auf 44075 Strikende 2521, 1895 auf 28026 Strikende 1624; in den Vereinigten Staaten selbst 1881—1886 auf 1020156 Strikende 128826 [1]); 1887—1894 werden daselbst 239431 nach den Strikes (und 27465 nach den Aussperrungen) neu Angestellte ausgewiesen und können auch diese Ziffern ungefähr zur Veranschaulichung der Größe des Personalwechsels dienen. Die entlassenen Arbeiter bleiben aber nicht zusammen, sie zerstreuen sich, der eine sucht hier, der andere dort Arbeit, der eine findet sie gleich, der andere erst nach Wochen, Monaten — man denke sich die Schwierigkeit der Aufgabe, dies in Hunderttausenden von Fällen zu verfolgen und obendrein in einer Untersuchung, die erst geraume Zeit nach dem Stattfinden der Arbeitseinstellungen stattfindet.

Wir wissen nicht bestimmt, ob dasselbe Prinzip hinsichtlich der Behandlung der ihren Arbeitsplatz im Strikeetablissement aufgebenden Arbeiter bereits in der Statistik I Platz gegriffen hat, da es dort nicht erwähnt wird, andererseits aber die Daten für 1881—1886 in der neuen Statistik II als gleichwertig mit jenen für 1887—1894 behandelt und zu einer Tabelle (S. 31) mit der Ueberschrift „Lohnentgang der Angestellten — zu datieren, wann die Strikenden wieder verwendet oder anderswo beschäftigt wurden" vereinigt erscheinen.

Wir sind nun außerstande, um uns über das beobachtete Verfahren weitere Klarheit zu verschaffen, alle Lohnverlustangaben in den beiden Publikationen nachzurechnen, teils wegen der Größe dieser Rechenaufgabe, teils weil, wie schon gesagt, dies in der neuen Statistik wegen des Fortfalles mancher früheren Rubriken allgemein nicht möglich ist. Indessen wollen wir nicht übergehen, daß wir eine Reihe Stichproben gemacht haben und, wie wir gleichfalls schon angedeutet haben, bei der ersten Publikation sehr häufig eine geringere Ziffer als Lohnverlust angegeben gefunden haben, als die Rechnung für alle außer Arbeit Gesetzten während der ganzen Dauer des Strikes ergiebt. Oben wurde auch bereits bemerkt, wie sich der Leser diese — unserer Ansicht nach sehr leicht begreifliche — Erscheinung erklären kann und was aus der Einleitung zur Statistik darüber zu entnehmen ist. Aus dieser war kein befriedigender Aufschluß zu gewinnen. Auf die wenigen von uns gefundenen Fälle, wo die Rechnung etwas mehr als die Tabellenangaben ergab, ist kein Gewicht zu legen. Anders stellt sich das Ergebnis unserer Stichproben bei der neuen Publikation; obzwar hier, wie bemerkt, dem Leser ein genaues Nachrechnen zumeist vollständig unmöglich ist, so haben wir doch eine Reihe von Fällen gefunden, wo der Lohnverlust auffallend hoch beziffert ist. Wir reproduzieren einige derselben in der Anmerkung [2]) zur näheren Beleuch-

1) Berechnet auf Grund der Angaben über die Zahlen der Angestellten vor und nach den Strikes und der Neuangestellten. Die neue amerikanische Statistik II läfst leider eine derartige Berechnung nicht zu (vergl. § 9).

2) S. 34, Post 4. 53 Mann striken in einer Eisengiefserei, um für 23 eine Lohnerhöhung von 1,10 auf 1,25 Doll. durchzusetzen. Strikedauer 87 Kalendertage, Lohnverlust 17500 Doll. Der Lohnverlust der 23, deren Lohn wir kennen, macht während

tung des Gesagten und haben jene, bei denen neu aufgenommene Arbeiter verzeichnet sind und somit eine gewisse erhöhte Wahrscheinlichkeit besteht, daß Arbeiterentlassungen vorgekommen sind, durch Beisetzung eines * gekennzeichnet. Das amerikanische Bureau scheint also in der That öfters einen Lohnentgang durch Wochen und Monate über das Ende der Arbeitseinstellung hinaus in Anschlag gebracht zu haben. Wie die Durchführung dieser überaus komplizierten Aufgabe überhaupt möglich war, darüber fehlt jegliche Aufklärung.

Wir haben schon oben angedeutet, daß wir überhaupt nicht sehr großen Wert auf die Lohnverlustdaten legen, teils weil die Gewinnung exakter Ziffern sehr schwierig ist, teils weil, mag diese Aufgabe auch noch so gut gelöst sein, diese Ziffern wegen unkontrollierbarer Momente, wie der Chance späterer erhöhter Betriebsthätigkeit, Arbeitsunterbrechungen in anderen Betrieben, u. s. w. denn doch nicht der Wirklichkeit entsprechen. Wir halten es daher auch nicht für unbedenklich, wenn, wie in der amerikanischen Statistik, diese Daten für jeden Fall in den Tabellen ausgewiesen werden; sie bekommen damit den Schein einer Authentizität, die sie faktisch nicht besitzen. Im großen und ganzen, ihrer Summe nach, mögen sie immerhin zutreffen, soweit dies möglich; im einzelnen ist dies gewiß oft nicht der Fall, zum mindesten kann man die Richtigkeit nicht gewährleisten. Wenn ein Betrieb mit zehn Arbeitern, die bisher durchschnittlich zwei Doll. verdienten, durch drei Tage stillsteht, so ist man nicht leicht imstande zu versichern, daß die Arbeiter 60 Doll. — nicht mehr und nicht weniger — verloren haben; wenn der Arbeitgeber wegen des Ausstandes Bestellungen zurückgewiesen hat, so daß er in der Folge nicht alle Arbeiter auf die Dauer behalten kann, oder wenn umgekehrt später recht flott zur Wiedereinbringung der versäumten Arbeitszeit gearbeitet wird, so kann der Verlust sich bedeutend über 60 Doll. erhöhen, bezw. unter diesen Betrag sinken. Die Einzeldarstellung hat eben nur dort eine wirkliche Existenzberechtigung, wo die individuellen Umstände auch thatsächlich berücksichtigt werden. Kann

der Strikedauer höchstens 2000 Doll. aus. — S. 42, Post 1. 12 Setzer, Strikedauer 2 Tage, Lohnverlust 2100 Doll.* — S. 42, Post 7. 21 Setzer, Strikedauer 1 Tag, Lohnverlust 500 Doll.* — S. 46, Post 2. 12 Maschinisten einer Eisenbahnwerkstätte, Strikedauer 2 Tage, Lohnverlust 500 Doll.* — S. 46, Post 3. 16 Kesselschmiede einer Eisenbahnwerkstätte, Strikedauer 1 Woche, Lohnverlust 1000 Doll.* — S. 46, Post 15. 12 Schneider, Strikedauer 3 Tage, Lohnverlust 285 Doll.* — S. 46, Post 16. 103 Angestellte von Wirtsgeschäften, Strikedauer 6 Tage, Lohnverlust 4000 Doll * — S. 46, Post 19. 11 Arbeiter, Strikedauer 1 Tag, Lohnverlust 300 Doll.* — S. 50, Post 2. 26 Setzer, Strikedauer 2 Tage, Lohnverlust 2265 Doll.* — S. 50, Post 20. 210 Bäcker, Strikedauer 3 Tage, Lohnverlust 5000 Doll.* — S. 54, Post 1. 15 Setzer und Buchdrucker, Strikedauer 10 Tage, Lohnverlust 9200 Doll.* — S. 54, Post 16. 52 Kesselschmiede und Gehülfen — zum Zwecke der Lohnerhöhung für 27 von $3^1/_2$ auf 4 Doll. —, Strikedauer 12 Tage, Lohnverlust 15000 Doll.; auf die 27 entfällt in 12 Tagen ein Lohnverlust von ca. 1000 Doll.* — S. 62, Post 14. 8 Sohlenlederzuschneider, Strikedauer 1 Tag, Lohnverlust 400 Doll. — S. 66, Post 19. 12 Kellermeister und Mälzer, Strikedauer 1 Tag, Lohnverlust 1200 Doll.* — S. 70, Post 19. 10 Schneider, Strikedauer 1 Tag, Lohnverlust 1990 Doll.* — S. 74, Post 12. 12 Sortierer eines Wollwarenmagazins, zum Zwecke der Erhöhung ihres Lohnes von 2 auf $2^1/_2$ Doll., Strikedauer 1 Tag, Lohnverlust 500 Doll.*

dies nicht geschehen, so ist es wohl besser, nur summarische Zahlen zu geben, bei deren Bildung sich die unmeßbaren Einflüsse, die in entgegengesetzter Richtung wirken, mehr oder weniger kompensieren, und die, weil sie sich auf Tausende von Personen und Fälle zusammen beziehen, für den Benutzer überhaupt nur den Stempel annäherungsweiser Genauigkeit an sich tragen und ihren Zweck auch bei dieser Beschaffenheit erfüllen. Die Einzeldaten haben mehr eine interne Bedeutung für das Bureau behufs Gewinnung der Summarzahlen, und wenn der Leser ausreichend über das Verfahren orientiert wird, mittels dessen sie gewonnen werden, so wird er kaum Anlaß haben, die umständliche Anführung derselben zu begehren.

Die französische Statistik hat bisher keine Berechnung des Lohnentganges geboten, die österreichische teilt mit einigen Vorbehalten einige summarische Resultate einer solchen mit, die auf Grund direkter Erhebungen (vergl. Punkt 14 des Erhebungsformulars) unter Zuhilfenahme eigener Ermittelungen im statistischen Bureau durchgeführt wird. Ueber die englische Statistik wurde schon früher gesprochen; sie verzeichnet jetzt unter der Ueberschrift „Elemente des Verlustes der Arbeiterschaft" nur mehr die zur Durchführung der Strikes, bezw. der Abwehr von Aussperrungen aufgewendeten, von den Gewerkvereinen oder aus sonstigen Quellen herstammenden Summen. Der Nachweis ist aber eingestandenermaßen sehr lückenhaft. Während 1894 in der Strikestatistik ein Gesamtaufwand von 54962 Pfund erscheint, weist der Bericht über die Gewerkvereine für dasselbe Jahr bei 380 Vereinen eine derartige Auslage im Betrage von 232006 Pfund nach. Die italienische Statistik geht auf den in Rede stehenden Punkt nicht ein.

§ 11. Verluste der Unternehmer.

Nicht minder interessant und wichtig als die Frage nach den Verlusten der Arbeiter aus Anlaß der Arbeitseinstellungen ist jene nach den Verlusten der Unternehmer.

Die Frage kann dabei — ähnlich wie bei den Arbeitern — eine doppelte Gestalt annehmen, sie kann lauten: Was haben die durch Strikes betroffenen Unternehmer verloren? oder aber auch: Was hat die Unternehmerklasse als Ganzes eingebüßt? In beiden Fällen handelt es sich aber nur um den Schaden durch die Thatsache der Arbeitseinstellung in den Betrieben, nicht um jenen, der etwa aus der Erfüllung der Arbeiterforderungen hervorgegangen ist.

Die Antwort auf die Frage in ihrer ersten Gestalt würde sich aus der Summierung der den einzelnen Unternehmungen erwachsenen Einbußen ergeben. Sie setzt also eine fallweise Bestimmung der Schadensgröße voraus.

Eine genaue Ermittelung des Schadens nun, den ein Unternehmer erlitten hat, würde auf der Gegenüberstellung des thatsächlichen Standes der Unternehmung und jenes beruhen müssen, den sie hätte, wenn die Arbeitseinstellung nicht eingetreten wäre. Letztere Fest-

stellung ist aber überhaupt nicht genau durchzuführen, weil sich nur Thatsachen, nicht aber fiktive Zustände exakt bemessen lassen, rücksichtlich welcher nur eine mehr oder weniger komplizierte Wahrscheinlichkeitsrechnung oder Schätzung Platz greifen kann [1]). Indessen liegt nicht darin das für die Statistik eigentlich Mißliche; angesichts der Zwecke, die man mit dieser verfolgt, würde es auch genügen, wenn die Erfassung des Schadens so weit zutreffend durchgeführt würde, dass sich daraus ein in praktischer Hinsicht ausreichend präzises Bild der dem Unternehmerstand erwachsenen Einbuße ergäbe.

Aber auch der Erreichung dieses bescheideneren Zieles stellen sich Hindernisse mehrfacher Art entgegen.

Sie bestehen zunächst darin, daß man, wenn der Schaden in seiner Totalität erhoben werden soll, wegen der Mannigfaltigkeit, ja Unübersehbarkeit der in Betracht kommenden Umstände völlig auf die Angaben der beteiligten Unternehmer angewiesen und höchstens imstande ist, gewisse ganz auffällig irrige Auskünfte als solche zu behandeln, wobei man jedoch regelmäßig nur in der Lage sein wird, diese Angaben von der Verwertung auszuschließen, nicht aber sie durch bessere Daten zu ersetzen. Hierbei ist noch zu bemerken, daß die ausschlaggebenden Ziffern nicht aus den kleinen Arbeitseinstellungen, sondern aus denen zu gewinnen sind, die große Unternehmungen oder eine große Anzahl von Betrieben betreffen und längere Zeit dauern, bei denen also der Ueberblick wesentlich erschwert ist. Man ist demnach, was die Beschaffung positiven Materials und nicht bloß die Eliminierung offenbar falschen betrifft, ganz auf das Publikum angewiesen, und es versteht sich daher von selbst, daß alle Mängel an gutem Willen, Verständnis und Gewissenhaftigkeit, die bei diesem anzutreffen sind, sich bei der in Rede stehenden Erhebung voll und ganz geltend machen.

Nehmen wir nun an, es fehle dem Publikum nicht an guter Absicht die Wahrheit zu bekennen; ist damit schon die Richtigkeit der Auskünfte gewährleistet?

Zweifellos lassen sich einzelne Schadensposten oder auch die Gesamteinbuße in einzelnen Fällen mit einer den praktischen Zwecken einer Massenbeobachtung genügenden Genauigkeit durch die Beteiligten ermitteln. Ein Beispiel in erster Hinsicht geben etwa erlittene Konventionalstrafen wegen verspäteter Lieferung oder thatsächlich vorgekommene Auslagen durch die Außerbetriebsetzung und spätere Wiederaufnahme des Betriebes. Ein Beispiel in der zweiten Hinsicht kann uns ein Fuhrwerksbesitzer abgeben, der ständig Fuhrwerke aussendet, die ihm einen Erlös von durchschnittlich x Gulden nach Abzug des Anteils der Kutscher hereinbringen. Sein Schaden mag immerhin mit x Gulden per Striketag angesetzt werden, sofern Pferde und Fuhrwerke bei einem Ausstand der Kutscher keine andere Verwendung finden, und kleinere Gegenposten, wie z. B. der Gewinn durch die

1) Vergl. die Ausführungen in meiner Schrift „Das Recht des Schadenersatzes vom Standpunkte der Nationalökonomie“ (Leipzig 1888), S. 156, 181 fg.

Schonung des Pferde- und Wagenmaterials während der Zeit der Ruhe, können bei kurzer Dauer des Strikes immerhin außer Acht bleiben.

Mit der Bestimmung einzelner Schadensposten wird aber die Frage nach dem Totalschaden nicht gelöst und so einfach, wie beim Beispiel des Fuhrwerksbesitzers, liegen die Dinge bei den großen Arbeitseinstellungen in den Kohlengruben, Textilfabriken u. s. w. gewiß nie.

Soll nun die Heranziehung der Beteiligten Licht über den komplizierten Thatbestand verbreiten, so müssen sie selbst die Frage, um die es sich hier handelt, richtig auffassen und imstande sein, darauf eine zutreffende Antwort zu erteilen.

Die Frage selbst ist aber ziemlich vieldeutig und setzt ihre Beantwortung unter allen Umständen ein Operieren mit einer Art Wahrscheinlichkeitsrechnung voraus [2]).

Die wichtigste, am nächsten liegende Schadenspost bezieht sich auf die durch eine Arbeitseinstellung bewirkte Verminderung der Herstellung von Waren oder der Leistungen des Etablissements, die allerdings nicht immer eintreten muß, indem es z. B. gelingen kann, den Ausfall bei den Strikenden wettzumachen durch erhöhte Thätigkeit der übrigen Arbeiter. Bleiben wir indessen bei dem Hauptfall, bei dem Unternehmen, das eine solche Verminderung zu verzeichnen hat. Um nun den Verlust berechnen zu können, müßten die Herstellungskosten, die erforderlich gewesen wären, und die Verkaufspreise, die hätten erzielt werden können, ermittelt werden. Lassen wir dabei die Schwierigkeiten beiseite, die sich überhaupt bei einer Feststellung der Produktionskosten rücksichtlich einer Quote einer einheitlich vor sich gehenden Erzeugung ergeben können, und machen wir nur auf das Folgende in dem Gesagten besonders aufmerksam. Es genügen danach für die Durchführung der Berechnung nicht die irgendwoher schon bekannten faktischen oder empirischen Herstellungskosten, weil gewisse Auslagen den Betrieb im ganzen treffen und ohne Rücksicht darauf fortlaufen, ob eine Arbeitseinstellung, bezw. eine vorübergehende Betriebsreduktion platzgreift oder nicht. Da sie also sich trotz der Arbeitseinstellung fortsetzen, so können sie in der Rechnung nicht zur Verminderung des Verlustes des Unternehmers verwertet werden; Kalkulationen von Herstellungskosten, in denen ein allgemeiner Regiezuschlag oder dergl. enthalten ist, sind daher nicht ohne weiteres für unsere Zwecke zu benutzen. Andererseits sind als wirklicher Entgang nicht immer die faktisch vorkommenden Marktpreise zu verwerten, indem diese selbst von der Arbeitseinstellung beeinflußt sein können. Der einzelne Unternehmer kann auch leicht in die Lage kommen, wenn schon eine Arbeitseinstellung seine Produktion vermindert hat, auf die Ausnützung minder vorteilhafter Bezugsquellen von Rohstoffen u. s. w. oder Absatzgelegenheiten zu verzichten; also auch von

---

2) Die von Sitta (Ueber die Technik der Statistik der Arbeiterausstände in Italien, Allg. statist. Archiv, III) befürwortete Art der Berechnung ist mir nicht recht klar.

diesem Standpunkte aus decken sich dann die faktischen Herstellungskosten und Absatzpreise nicht mit jenen, die sich ohne Strike, also bei unverminderter Produktion ergeben hätten, welche auch zu minder günstigen Geschäftsabschlüssen gedrängt hätte.

Der Verlust, der sich aus einer Berechnung, wie geschildert, ergiebt, kann aber teilweise oder gänzlich wieder aufgehoben werden durch eine nach Beilegung des Strikes stattfindende stärkere Produktion; er kann vergrößert werden durch die Zerstörung von Beziehungen zu Kunden, zu leistende Konventionalstrafen wegen verspäteter Lieferung, Spesen der Außer- und Inbetriebsetzung, Schäden, die an Werksvorrichtungen durch mangelnde Beaufsichtigung eintreten, den Verlust geschickter, aus Anlaß der Arbeitseinstellung aus dem Unternehmen ausscheidender Arbeitskräfte u. s. w. Kurz gesagt, es kann sich eine Menge von Umständen ergeben, die vielleicht viel schwerer wiegen als der unmittelbare Schaden aus der Produktionsverminderung während der Dauer des Ausstandes, gleichwie sich noch lange nach der Beilegung desselben Einwirkungen auf den Stand des Unternehmens äußern können. Freilich wird nicht nur ihr Ausmaß, sondern schon ihr Vorhandensein oft zweifelhaft sein.

Die Berechnung des Unternehmerverlustes ist daher im allgemeinen jedenfalls sehr kompliziert und häufig mit großen Unsicherheiten verknüpft. Die angestellten Erwägungen bestärken ferner in der Annahme, daß kein Außenstehender diese Berechnung oder Schätzung in nur einigermaßen verwickelten Fällen für die Beteiligten vornehmen oder die von diesen ihrer Berechnung zu Grunde gelegten Daten wirksam kontrollieren kann. Der Wert eines statistischen Materiales, welches über die in Rede stehende Sache Aufschluß geben soll, wird demnach zum mindesten davon bedingt sein, daß die Auskunftgeber allen in Betracht kommenden Umständen ihre Aufmerksamkeit zugewendet und die Mühe einer sorgfältigen Beantwortung nicht gescheut haben. Wir stehen übrigens nicht an zu bemerken, daß wir uns gegenüber jeder derartigen Erhebung sehr skeptisch verhalten, weil wir glauben, daß ihr Gelingen ein höheres Maß von Entgegenkommen und Verständnis für die Aufgaben der Statistik voraussetzt, als im allgemeinen vorhanden ist. Das Folgende wird dazu noch einige Begründung bieten. Damit soll freilich aber nicht auch schon geleugnet werden, daß die Erhebung in einzelnen Fällen zu zuverlässigen Resultaten führe; damit ist aber mehr der Einzelbeschreibung der Strikes als dem statistischen Gesamtbilde gedient.

Angenommen endlich, daß die Verluste der einzelnen, von Ausständen betroffenen Unternehmer festgestellt wären, so bliebe noch immer die Frage unbeantwortet, wie sich die Einbuße für die Unternehmerklasse als Ganzes stellt. Störungen, welche der Betrieb eines Etablissements erleidet, können auch solche bei anderen zur Folge haben; umgekehrt kann der Ausfall an Produktion und Absatz bei einer Unternehmung anderen zum Vorteil gereichen. Alle diese Verhältnisse entziehen sich vollständig der statistischen Erfassung, sie mögen nur in einzelnen besonders markanten Fällen Gegenstand einer

vagen Schätzung sein. Die in Geld ausgedrückten Verluste der von Arbeitseinstellungen ergriffenen Betriebe, bezw. ihrer Inhaber dürfen daher keineswegs als Verluste der Industrie oder der Unternehmerklasse angesehen werden.

* * *

Die amerikanische Statistik giebt in beiden Berichten I und II in jedem einzelnen Falle den Verlust der Unternehmer an. Es werden uns jedoch wieder nur sehr spärliche Aufschlüsse über die Beschaffenheit der gebotenen Daten gewährt.

Die Einleitung zu Bericht II versichert zwar — gleichwie hinsichtlich der Mitteilungen über die Lohnverluste der Arbeiter —, daß die Angaben mit größtmöglicher Sorgfalt gesammelt wurden und, wenngleich in vielen Fällen nur eine Schätzung beschafft werden konnte, sie doch der Wirklichkeit sehr nahe kämen. Die Daten beziehen sich, wird hinzugefügt, auf den unmittelbaren und in vielen Fällen (wegen erhöhter Thätigkeit nach dem Strike) nur vorübergehenden Verlust. Die Wettmachung des Verlustes, welche oft erst längere Zeit nach dem Strike erfolge, konnte aber von den Erhebungsorganen nicht in Betracht gezogen werden. Die mitgeteilten Daten beruhten auf den Angaben oder Schätzungen der beteiligten Firmen selbst, die Agenten des Arbeitsdepartements wären allerdings angewiesen gewesen, so weit wie möglich ihre Richtigkeit zu überprüfen. Für 1881—1894 (1. Halbjahr) stellen sich die Unternehmerverluste auf 82,59 Mill. Doll. bei den Arbeitseinstellungen und auf 12,24 Mill. bei den Aussperrungen.

Aus diesen kurzen Bemerkungen ist nur zu entnehmen, daß der unmittelbare Schaden, also ohne Rücksicht auf spätere Kompensationen, zur Feststellung gelangte, ein Schaden, von dem in der Einleitung zu Bericht I selbst bemerkt wird, daß er, was sein Andauern betrifft, von noch mehr fiktiver Beschaffenheit sei, als der gleichartige Verlust der Arbeiter. Giebt man nun auch zu, daß eine anders geartete Feststellung nicht möglich sei, so taucht von selbst die Frage auf, ob eine Erhebung die Mühe lohnt, welche von vornherein auf ein so anfechtbares Resultat gerichtet ist. Wenn der unmittelbare, sofortige Verlust der Unternehmer erhoben wurde, so liegt übrigens darin nicht bloß ein Verzicht auf die Veranschlagung seiner Verminderung in späterer Zeit, wovon allein der Bericht spricht, sondern auch seiner etwaigen Erhöhung z. B. durch die in Absatzverbindungen eingetretene Störung, den Verlust geschickter Arbeitskräfte etc.

Auch stellen die angeführten Bemerkungen noch keineswegs vollständig klar, in welchem Sinne die Verlustdaten von den Beteiligten gegeben und vom Bureau bearbeitet wurden. Was man unter dem Verlust der Unternehmer zu verstehen habe, ist durchaus nicht ganz einfach; wir haben früher unsere eigene Ansicht darüber auseinandergesetzt, bezweifeln aber, ob allgemein dieselbe Anschauung darüber gehegt werde. Hat man also beispielsweise Zinsen für das brachgelegte Kapital in den Verlust eingerechnet oder nicht? Hat man lediglich

die verminderte Produktion in Anschlag gebracht oder auch entsprechend Rücksicht auf die Absatzfähigkeit genommen, welche die ohne Arbeitseinstellung mehr erzeugten Waren gehabt hätten? Ebenso vermissen wir die notwendigen Aufklärungen über den Gang der Erhebung. Haben die beteiligten Firmen detaillierte Berechnungen zur Verfügung gestellt oder haben sie sich mit einer allgemeinen Veranschlagung des Gesamtschadens begnügt? Was geschah, wenn die Erhebungsorgane bei der durch sie ausgeübten Ueberprüfung die Irrtümlichkeit oder Zweifelhaftigkeit gemachter Angaben erkannten, haben sich die Beteiligten immer dazu verstanden, bessere, glaubwürdigere Angaben an die Stelle zu setzen, und woher hat man die Ziffern geschöpft, wenn dies nicht der Fall war? Wie ist man vorgegangen, wenn der beteiligte Unternehmer keine Angabe machte oder machen konnte, was bei Erhebungen, die zum Teile mehrere Jahre nach dem betreffenden Ereignis erfolgten, gewiß vorkommen mußte [3])?

Auf alle diese und ähnliche Fragen erhält man keine Antwort und dieser Umstand nötigt schon dazu, sich dem gebotenen Ziffernmaterial gegenüber reserviert zu verhalten. Auch hier gilt übrigens noch in verstärktem Maße, was wir früher (§ 10) hinsichtlich der Anführung des Lohnentganges in jedem einzelnen Falle gesagt haben, daß dies nämlich seine sehr bedenkliche Seite habe, weil die Ziffern noch eher summarisch, im großen und ganzen, als detailliert genommen der Wirklichkeit entsprechen dürften.

Giebt somit schon das Verfahren des Arbeitsdepartements in Washington zu mancherlei Bedenken Anlaß, so ist der Vorgang des New Yorker arbeitsstatistischen Amtes noch in erhöhtem Maße geeignet, Widerspruch zu erwecken.

Nehmen wir beispielsweise den Bericht für 1892.

In den vorangeschickten einleitenden Bemerkungen S. 3 findet sich der verheißungsvolle Satz „Die Unternehmer verloren aus allen Ursachen 353915 Dollars 90 Cents“. Wie kommt nun das Bureau zu dieser auf den Cent genauen Verlustziffer? Wir übergehen den Mangel jeglicher Andeutung über die Art der Fragestellung bei der Erhebung und wollen nur bemerken, daß es den Anschein hat, als handle es sich bei obiger Ziffer lediglich um unveränderte Wiedergabe der von den Beteiligten erhaltenen Auskünfte; die Publikation selbst läßt Folgendes über das Zustandekommen der Ziffer erkennen.

Im Ganzen gab es 2398 in Strikes verflochtene Unternehmungen; der Bericht beleuchtet nun die Unternehmerverluste nach folgenden Kategorien, wobei immer 1188 Firmen angegeben werden als solche, von denen keine Mitteilung vorliegt, so daß sich also an der Erhebung überhaupt nur ungefähr die Hälfte beteiligte. Die nachgewiesenen Schadensposten sind nun:

a) Nichterfüllung von Kontrakten infolge von Arbeitseinstellungen.

---

3) Rücksichtlich der 46 862 in der Statistik II behandelten Betriebe fehlt die Angabe nur bei den 1093 in einen kurzen allgemeinen Ausstand 1892 verwickelten Unternehmungen in New Orleans und 88 sonstigen Etablissements.

77 Firmen teilten mit, daß sie ihre Kontrakte nicht erfüllen konnten; ihr Geldverlust aus diesem Anlaß war 186 072,90 Dollars. 60 hatten einen solchen Verlust, den sie aber nicht schätzen konnten. 21 waren in der Erfüllung behindert, machten aber keine Angabe, ob und welchen Schaden sie daraus hatten. 991 waren überhaupt nicht in diese Lage gekommen, der kleine Rest von 61, der noch einen Bericht eingesandt hatte, ließ die bezüglichen Fragepunkte unausgefüllt.

b) Uebertragung von Bestellungen auf andere Firmen, bei denen kein Strike war.

88 Firmen berichteten, daß dies bei ihnen der Fall gewesen sei, 30 bezifferten ihre Verluste aus diesem Grunde, die insgesamt eine Höhe von 104 468 Doll. erreichten, bei den übrigen steht es nicht fest, ob und welchen Geldverlust sie deshalb erlitten; 1023 haben keine Bestellungen eingebüßt.

c) Beschädigungen von Gütern und Maschinen.

5 Firmen teilten mit, daß sie durch die Strikenden einen solchen Schaden erlitten; bei vier davon ist er beziffert, zusammen auf 63 375 Dollars; 1132 verneinen die Frage.

Eine Firma erlitt Schaden durch die zum Ersatze aufgenommenen Arbeitskräfte (wegen Unvertrautheit derselben), konnte aber die Schadenshöhe nicht angeben. 1129 Firmen hatten keinen derartigen Schaden zu verzeichnen.

Rechnet man die drei Posten zusammen (186 072,90 + 104 468 + 63 375), so hat man 353 915,90 Dollars, d. i. die angebliche Einbuße der Unternehmer. Das Bureau giebt dann noch einen Ausweis, daß 1466 Firmen zeitweilig den Betrieb vollständig oder teilweise einstellen mußten — diese Schadenspost verschwindet aber gänzlich, soweit sie nicht im Obigen mitenthalten ist, aus dem Verlust der Unternehmer „from all causes". In Wahrheit liegen also nach jeder Richtung hin überaus lückenhafte Erhebungen vor, was aber nicht hindert, daß man darauf eine fast ein Jahrzehnt vergleichende Tabelle aufbaut (Bericht für 1894, S. 460), ohne daß die geringste Anmerkung dazu gemacht wird, welchen Umfang in den einzelnen Jahren die Erhebungen erreichten. Angesichts dieser Mängel scheint es nicht geboten, auf gewisse Unvollkommenheiten der Darstellung näher einzugehen.

Die englische Strikestatistik drückt sich über die Feststellbarkeit der Unternehmerverluste sehr vorsichtig aus. Ein befriedigender Vorgang bei Schätzung dieser Verluste, heißt es ungefähr im Berichte für 1888, S. 33, ist unmöglich, nichts würde so irreführend sein wie eine bloße Spekulation über diesen Punkt und, da es keine Basis giebt, auf welcher man den Verlust des Kapitals schätzen könnte, ist es am besten, diese Frage gänzlich beiseite zu lassen.

Immerhin unternahm die englische Statistik, gewisse Daten als „Elemente des Unternehmerverlustes" festzustellen. Daraufhin zielt bereits der 1888 eingeführte (u. S. 34/35 des ersten Berichtes

mitgeteilte) Fragebogen A für die beteiligten Unternehmer ab, der Auskünfte über folgende Punkte verlangt, nämlich über:

a) den Schätzungswert des durch die Arbeitseinstellung oder Aussperrung müßig gelegten fixen Kapitals;

b) den Steuerwert der Immobilien, welche die Firma innehat und unbenützt blieben, soweit wie feststellbar;

c) den geschätzten Betrag der Auslagen durch Unterbrechung und Wiedereröffnung des Betriebes und durch die Zahlung von festen Lasten und Besoldungen während der Betriebsunterbrechung.

Trotz dieser Beschränkung der Aufgabe ist es dem englischen Arbeitsamt jedoch keineswegs gelungen, jene Vollständigkeit der Daten zu erreichen, die uns in den Berichten des amerikanischen Arbeitsdepartements so auffällig berührt. Teils geht dies schon aus den Tabellen selbst hervor, teils steht das Amt nicht an, den Sachverhalt selbst hervorzuheben. „Natürlicherweise sind die erforderlichen Angaben von einer solchen Art, daß viele Unternehmer nicht fähig und andere nicht geneigt sind, sie zu liefern", heißt es auf S. 56 des Berichtes für 1894 bei Gelegenheit der Besprechung der Unternehmerverluste im Sinne der erwähnten Posten. Im Grunde genommen genügt bereits diese Lückenhaftigkeit der Erhebungen, um ihren statistischen Wert sehr herabzudrücken, und dies zwar um so mehr, als uns der Bericht nicht versichert und vermutlich auch nicht versichern kann, daß gerade nur Fälle von minderer Tragweite, die auf die Schlußzahlen von geringem Einflusse wären, nicht zur Feststellung gelangten. Die ausgewiesenen Summen haben daher bei günstigster Auffassung nur die Bedeutung uns zu zeigen, daß der Unternehmerverlust nicht weniger betragen habe, während die Frage vollständig ungelöst bleibt, um wie mehr er in Wirklichkeit ausmachte.

Wir sagen bei günstigster Auffassung, denn es bleibt noch zu untersuchen, ob die erhobenen Daten überhaupt geeignet sind, die Unternehmerverluste irgendwie zu veranschaulichen. In dieser Beziehung scheinen aber ernste Bedenken berechtigt zu sein.

Offenbar ist nämlich mit der Kenntnis der Größe des brachgelegten Kapitals und Immobiliarbesitzes für die Bezifferung des Verlustes insolange nichts gewonnen, als man nicht die Zeitdauer kennt, während welcher dies der Fall gewesen ist. Letztere Relation ist aber in der englischen Statistik nicht dargestellt und auch der Leser, selbst wenn er Zeit und Mühe nicht scheute, ist nicht imstande, sie sich selbst zu beschaffen, da ausdrückliche Angaben fehlen und die Strikedauer nicht ohne weiteres mit der Zeit der fehlenden Ausnützung identifiziert werden kann. Ueberhaupt ist schon die Vereinigung der die einzelnen Fälle betreffenden Ziffern zu einer Gesamtsumme sehr anfechtbar, indem die 1000 Pfund Kapital, die drei Monate brach liegen, nichts Gleichartiges sind den 1000 Pfund, die nur ein paar Tage hindurch unfruktifiziert bleiben.

Wenn nun in dem Berichte für 1892 S. 33 bei Betrachtung der als unfruktifiziert ausgewiesenen Kapitalssumme bemerkt wird, daß es also aus dieser Quelle einen beträchtlichen thatsächlichen Verlust ge-

geben habe, welchen man verschieden schätzen könne, je nach dem Zinsfuß, den man anwende, so ist hervorzuheben, daß es noch sehr verfrüht wäre, sich zu fragen, mit welchem Zinsfuß man operieren soll, wenn man die Hauptsache für eine Zinsrechnung — die Frist — noch gar nicht kennt. Dann ist aber auch die Annahme falsch, als ob überhaupt auf dem Wege einer derartigen Zinsenberechnung eine Anschauung über die Höhe der Unternehmerverluste zu gewinnen wäre. Einen Verlust durch ein Ereignis hat man offenbar nur dann, wenn man infolge dieses Ereignisses etwas nicht hat, was man ohne dasselbe hätte. Nun würde der industrielle Unternehmer auch ohne Strike keine Zinsen von dem im Unternehmen fixierten Kapital gehabt haben, er hätte nur damit Waren erzeugen können und nur in der Differenz zwischen den Herstellungskosten und den Absatzpreisen kann die Quelle eines Verlustes und dessen Ausmaß gesucht werden. Auch läßt sich für unsere Zwecke durchaus nicht ohne weiteres annehmen, daß diese Differenz jedenfalls im allgemeinen eine entsprechende Verzinsung des Kapitals ergeben hätte. Denn diese Annahme, mag man ihr noch so günstig gesinnt sein, gilt gewiß nur im allgemeinen, nicht aber für einzelne Unternehmungen oder einzelne kurze Zeitabschnitte, indem der Ertrag eines Unternehmens während eines Monates sehr verschieden ausfällt, je nachdem der Monat in eine Zeit flotten Geschäftsganges oder der Geschäftsstille fällt. Der Fall kann sogar eintreten, daß, wenn ein Betrieb einen Monat feiert, nicht bloß $^1/_{12}$ der Zinsen des Kapitals verloren gehen, sondern der ganze Reinertrag, wenn nämlich der Gewinn aus der Thätigkeit während elf Monate nur mehr zur Deckung der laufenden Auslagen und der Generalspesen des Jahres ausreicht. Umgekehrt kann bei einer Unternehmung, die regelmäßig nicht das ganze Jahr hindurch im vollen Betriebe ist, die Arbeitseinstellung bloß bewirken, daß die Periode der Beschäftigungslosigkeit verschoben wird. Die vom feiernden Kapital berechneten Zinsen sind daher ein vollkommen untauglicher Behelf zur Bildung einer richtigen Vorstellung über die Höhe des Unternehmerverlustes, sie stehen, logisch genommen, außer Zusammenhang mit diesem und können, praktisch gesprochen, bedeutend größer oder kleiner als derselbe sein, wobei nichts uns berechtigt, sie als untere oder obere Grenze oder als durchschnittliches Ausmaß des Verlustes anzusehen.

Die Feststellung des Wertes der zur Unternehmung gehörigen Kapitalien und Immobilien (wenn richtig erhoben, worüber noch große Reserven zu machen wären) könnte höchstens dazu dienen, die Bedeutung der an den Ausständen beteiligten Betriebe zu illustrieren und damit einen Beitrag zur Kennzeichnung jenes Gebietes der Volkswirtschaft zu liefern, woselbst die normale Thätigkeit durch die Strikes gestört oder unterbunden wurde; zu einer irgendwie gearteten Bezifferung des Unternehmerverlustes lassen sich diese Daten aber, so wie sie in der englischen Statistik gegeben werden, nicht verwerten.

Nicht viel günstiger stellt sich das Urteil hinsichtlich der Schadenspost „Auslagen durch die Unterbrechung und Wiedereröffnung des Betriebes und durch Bezahlung von festen Lasten, Besoldungen etc.“

Erstere Auslagen bedeuten einen wirklichen Verlust aus Anlaß des Strikes, letztere nicht, da sie sich auch ohne Strike fortgesetzt hätten und die Wirkung des Strikes lediglich darin bestehen kann, daß im Unternehmen nichts oder weniger erzeugt wurde; der Schaden läßt sich also, wie bereits wiederholt berührt, nur nach dem Umfang und der wirtschaftlichen Bedeutung der Minderproduktion beurteilen. Uebrigens ist die echte Schadenspost mit der unechten in den Ausweisen ungetrennt behandelt und daher ihrer Höhe nach unbestimmbar.

Die französische, österreichische und italienische Statistik gehen auf eine direkte Bezifferung des Unternehmerverlustes nicht ein. Erstere zwei bieten eine Berechnung der „versäumten Arbeitstage", welche einen gewissen Maßstab für die dem Industriebetrieb aus dem Titel der Arbeitseinstellungen erwachsenen Störung abgeben können.

§ 12. Darstellung.

Den Mittelpunkt in der Darstellung bildet jetzt fast ausnahmslos in allen modernen strikestatistischen Werken eine Tabelle, welche die beschreibende Darstellung der einzelnen Fälle zum Gegenstande hat. Diese Tabelle, welche man auch als Haupttabelle bezeichnen kann, soll richtiger Weise alle charakteristischen Daten vereint enthalten, um einerseits ein abgeschlossenes Bild von jedem Falle zu gestatten, anderseits um den Benutzer eine beliebige, in den sonstigen Tabellen des Werkes etwa nicht vorgesehene Kombination zu ermöglichen. Eine Trennung der auf die einzelnen Fälle Bezug habenden Angaben in mehrere Tabellen macht die Darstellung unübersichtlich.

Notwendig ist jedoch nur, daß der wirkliche, aus den Erhebungen hervorgehende Thatbestand Aufnahme finde, nicht aber, daß auch die lediglich auf dem Wege der Rechnung daraus gewonnenen Daten, wie Lohnverlust der Arbeiter etc. fallweise verzeichnet werden. Unter Umständen konnte dies sogar irreführend wirken, wie z. B. in § 9 rücksichtlich der Lohnverluste bereits ausgeführt wurde.

Naturgemäß müssen die Angaben in der Tabelle knapp gehalten sein, wenngleich auch bei ihr schon kurze textliche Bemerkungen oder Erläuterungen angebracht werden können. Im großen und ganzen wird sich aber die Tabelle darauf beschränken müssen, daß die vorgezeichneten Rubriken ausgefüllt werden, und zwar, soweit Text in Frage kommt, möglichst durch kurze, die spätere Zusammenfassung in konzentrierte Tabellen erleichternde Kategorien; sofern daher eine ausführliche, allen Besonderheiten des einzelnen Falles gerecht werdende Darstellung gegeben werden soll, so wird dies passender Weise in einem textlichen Anhang geschehen, welcher für die Mitteilungen eine freiere Bewegung gestattet [1]).

1) Die französische Statistik enthält als Anhang namentlich Berichte über die Anwendung des Gesetzes über das Einigungs- und Schiedsverfahren mit ausführlichen Mitteilungen über den Verlauf einzelner Strikes, die österreichische eine Sammlung von Belegen und Dokumenten, wie Kundgebungen der Arbeiter oder Unternehmer, Eini-

Weitere Tabellen, welche das in der Haupttabelle zerstreut enthaltene Material mehr oder weniger konzentriert nach bestimmten Gesichtspunkten zur Anschauung bringen, sind:

I. Summarien.

a) Summarien im engeren Sinne geben das, was die Haupttabelle rücksichtlich aller Strikes in der bei ihr festgehaltenen Anordnung, z. B. rein chronologisch, enthält, mehr oder minder zusammengefaßt für bestimmte Gruppen, so hinsichtlich der auf die einzelnen Territorien, Industriezweige [2]), Jahre entfallenden Ausstände. Der Abschluß dieser Summarien erfolgt wie jener der Haupttabelle durch Addition, aus welcher erhellt, wie viel von den durch Abschluß der Haupttabelle erhältlichen Gesamtzahlen der Arbeitseinstellungen, strikenden Arbeiter etc. auf die einzelnen Gruppen entfällt. Hauptzweck dieser Summarien ist also, den Anteil der einzelnen Gruppen an der gegesamten Ausstandsbewegung zu veranschaulichen.

B. Uebersichten, welche aufgestellt werden auf Grund einer Auszählung, wie oftmals bestimmte Erscheinungen eingetreten sind oder bestimmte Merkmale sich vorfinden, z. B. wie oftmals eine bestimmte Forderung gestellt wurde, wie viel Arbeitseinstellungen erfolgreich oder erfolglos gewesen sind, wie viel Ausstände der einen und wie viel einer anderen Art angehörten etc., dies alles eventuell mit Unterscheidungen nach den vorbezeichneten Gruppen.

Alle diese Tabellen beruhen, wie gesagt, auf einer Addition der in der Haupttabelle enthaltenen Daten, bezw. einer Auszählung der einzelnen Fälle nach bestimmten Gesichtspunkten. Ihr Hauptzweck ist das in der Haupttabelle Enthaltene übersichtlicher und verständ-

---

gungsprotokollen, Beiträgen zur Charakterisierung der Geschäftslage etc., die englische Mitteilungen über die Thätigkeit von Einigungsämtern sowie Vorschläge zur Verhütung von Strikes und Notizen verschiedener Art, die italienische allerlei erläuternde Bemerkungen.

2) Bei Aufstellung von Uebersichten nach Industriegruppen kann man passenderweise eine Einteilung benutzen, die auch anderen umfassenderen Arbeiten zu Grunde liegt, um die Kombination von Daten zu ermöglichen (so in Frankreich das Schema für die Volkszählung von 1891, in Oesterreich die für die Zwecke der Gewerbestatistik entworfene Klassifikation der Gewerbe von 1896), oder ein den speziellen Bedürfnissen der Strikestatistik angepafstes Schema, wie in England. Auch das in Amerika angewandte scheint auf einer eigenen Einteilung zu beruhen, es enthält folgende 40 Fabrikationszweige: Landwirtschaftliche Gerätschaften, Schuhwaren, Brauerei, Ziegelwerke, Baugewerbe, Teppiche, Wagen und Waggons, Bekleidung, Kohle und Koaks, Böttcherei, Baumwoll- und Wollwaren, Baumwollwaren, Häuslicher Dienst (Wirtsgewerbe), Nahrungsmittelindustrie, Möbel, Glas, Leder und Lederwaren, Sägewaren, Maschinen, Metalle und Metallwaren, Musikalische Instrumente, Papier und Papierwaren, Thonwaren u. dergl., Buchdruckerei, Herstellung von öffentlichen Strafsen, öffentliche Bauten, Eisenbahnwagenbau, Seilerwaren, Gummiwaren, Schiffbau, Seidenwaren, Steinbrüche und Steinhauerei, Telegraph, Tabak, Transport, Koffer und Reisetaschen, Uhren, Holzwaren, Wollwaren, Verschiedenes. Gegen diese Einteilung liefse sich manches sagen und vom speziellen Standpunkt der Strikestatistik aus beurteilt hat sie das Mifsliche, dafs die einzelnen Klassen aufserordentlich verschieden besetzt sind (1887—94 Maximum 2490, Minimum 4). Die Sammelrubrik enthält mehr Fälle als die 14 am schwächsten besetzten Klassen zusammen.

licher zu machen und die speziellen Verhältnisse der einzelnen Gruppen, deren gesonderte Betrachtung wünschenswert erscheint, zu veranschaulichen. Sie leiten daher auch nicht so sehr allgemeine Schlüsse ein, sondern beleuchten und verdeutlichen konkrete, historische Verhältnisse und Vorkommnisse.

II. Eigentlich kombinatorische Tabellen.

Diese befassen sich vornehmlich mit abstrakten Kategorien und sollen den Zusammenhang verschiedener Merkmale oder Erscheinungen beleuchten. Zu diesen Tabellen gehören z. B. solche, welche den Zusammenhang von Erfolg mit Dauer und Umfang der Strikes oder von Dauer mit Veranlassung, von Erfolg mit der Beschaffenheit der beteiligten Arbeiterschaft behandeln. Zweck dieser Tabellen ist nicht mehr bloß ein besseres Verständnis der konkreten Vorkommnisse eines bestimmten Landes und einer bestimmten Zeit zu vermitteln, sondern auch einen Einblick in die etwa vorhandenen Regelmäßigkeiten zu verschaffen, z. B. wie sich im allgemeinen vergleichsweise die Chancen männlicher oder weiblicher, gelernter oder ungelernter Arbeiter stellen, welche Veranlassungen oder Forderungen zu den längsten Strikes führen u. dergl. m.

Bei allen vorgenannten Arten von Tabellen kommen auch zeitliche Vergleichungen oder mehrere Perioden zusammenfassende Darstellungen in Betracht, namentlich auch für kombinatorische Tabellen, weil sich hierbei das der Beobachtung zugeführte Material vergrößert und auch die Beurteilung hierüber erleichtert wird, ob die Ergebnisse des einen Jahres einen mehr zufälligen Charakter besitzen oder mit den Ergebnissen anderer Zeiten übereinstimmen. Desgleichen kann neben der Darstellung in absoluten Zahlen auch eine solche in Relativ- oder Prozentzahlen in Betracht kommen. Näheres über die zwei letzten Punkte zu sagen, ist jedoch nicht notwendig, weil es sich bei ihnen nicht mehr um speziell die Technik der Strikestatistik berührende Fragen handelt.

Hingegen ist hier noch zu erwähnen, daß bei Abfassung der verschiedenen Tabellen die Bildung von Strikeklassen oder die Einreihung der einzelnen Fälle in Ausstandsarten als ein zweckmäßiger Behelf in Betracht zu ziehen ist. Als solche Strikearten erscheinen insbesondere folgende Kategorien:

1) Je nach der Anzahl der beteiligten Betriebe, ob nämlich nur ein Betrieb oder eine Mehrheit von Betrieben bei dem Strike in Frage kommt, Einzel- oder Gruppenstrikes. Diesen letzteren gehören die Branchenstrikes d. h. solche Arbeitseinstellungen an, welche die Betriebe eines ganzen Gewerbszweiges in einem Bezirke mehr oder minder vollständig wegen einer allgemeinen, die ganze Branche berührenden Veranlassung ergreifen.

2) Je nach der Intensität der Beteiligung der Arbeiter vollständige oder unvollständige Strikes, wobei unter den letzteren

wiederum jene eine Hervorhebung verdienen, bei welchen wenigstens eine Arbeiterkategorie sich vollständig an der Arbeitseinstellung beteiligte, wie z. B. Ausstände in Maschinenfabriken, in denen alle Former und Gießer, oder Ausstände in Webereien, bei denen alle Weber die Arbeit einstellen. Solchen Strikes mit vollständig strikender Arbeiterkategorie verwandt sind jene Gruppenstrikes, bei welchen wenigstens einzelne Betriebe von einem vollständigen Ausstand ergriffen erscheinen, weil auch diese Fälle einen Uebergang zu den wirklich vollständigen Strikes bilden. — Endlich kann die Intensität auch gemessen werden an der Bildung von Klassen je nach dem prozentuellen Verhältnis der Strikenden zur Zahl der Beschäftigten.

3) Ausstände, die mit einer Betriebsunterbrechung verbunden sind, und solche, bei denen dies nicht der Fall ist. Eine Statistik, die über keine Erhebungen hinsichtlich der vorgefallenen Betriebsunterbrechungen verfügt, kann unter den unvollständigen Strikes jene besonders hervorheben, bei welchen die gesamte, nicht strikende Arbeiterschaft als zum Feiern genötigt ausgewiesen erscheint, weil dieser Umstand auf eine wenigsten zeitweise Betriebsunterbrechung hinweist. Rücksichtlich der vollständigen Strikes ist eine solche ohnehin selbstverständlich.

4) Je nach der Beschaffenheit der strikenden Arbeiterschaft ergeben sich Ausstände von ausschließlich oder überwiegend männlichen oder weiblichen, gelernten oder ungelernten Arbeitern. Hauptzweck dieser Einteilung ist, zur Anschauung zu bringen, welchen Einfluß etwa auf das Vorkommen und den Verlauf von Arbeitseinstellungen die besondere Beschaffenheit der einzelnen bezeichneten Arbeiterkategorien ausübt. Diese Einflüsse werden freilich, selbst soweit sie real vorhanden sind, praktisch genommen leicht nicht so scharf zu Tage treten, als einer so vielgliedrigen Einteilung entspricht, indem sich beispielsweise einer Arbeitseinstellung von gelernten Arbeitern einige wenige ungelernte anschließen können, während nach wie vor die Initiative rücksichtlich der Arbeitseinstellung sowie die maßgebende Einwirkung auf deren Verlauf bei den Gelernten gelegen bleibt [3]). Um daher nicht wegen zufälliger Umstände eine getrennte Einreihung und Behandlung von Strikes vorzunehmen, welche den thatsächlich vorhandenen Unterschieden nicht entspricht, kann es sich auch empfehlen, lediglich mit je zwei Kategorien zu operieren, nämlich je nachdem das männliche oder das weibliche Geschlecht, bezw. die gelernten oder die ungelernten Arbeiter unter den Strikenden überwiegen, so zwar, daß in eine und dieselbe Gruppe alle jene Ausstände eingereiht werden, bei denen beispielsweise das weibliche Geschlecht ausschließlich vertreten war oder sich nur in der Mehrheit befand.

5) Je nach der Art der betroffenen Betriebe können die Strikes, die nur fabriksmäßige Unternehmungen bezw. Großbetriebe be-

3) Vgl. hierüber auch das in der österr. Statistik für 1895, S. 11 Gesagte.

rühren, unterschieden werden von solchen, die nicht fabriksmäßige oder Kleinbetriebe oder auch nicht fabriksmäßige oder Kleinbetriebe betreffen. Eine andere Einteilung würde auf die gesonderte Hervorhebung der öffentlichen Unternehmungen oder der Aktiengesellschaften abzielen.

6) Je nach der Größe der betroffenen Unternehmungen, gemessen an der Anzahl der beschäftigten Arbeiter, ergeben sich gleichfalls Strikearten, z. B. Ausstände in Betrieben mit je 1—10, 11—20 Arbeitern und so fort.

7) Je nach der Anzahl der strikenden Arbeiter oder der Anzahl der betroffenen Unternehmungen oder der Zahl der Striketage (Arbeiterzahl × Tage der Strikedauer), bezw. der versäumten Arbeitstage entstehen bestimmte Größenklassen der Ausstände.

8) Je nach der Beteiligung von Arbeiterorganisationen können die Ausstände in solche eingeteilt werden, die auf deren Geheiß, unter deren Leitung etc. erfolgen, und solche, bei denen dies nicht der Fall ist.

9) Nach Veranlassung und Zweck der einzelnen Streitfälle lassen sich Defensiv- oder Abwehrstrikes und Offensiv- oder Angriffsstrikes unterscheiden. Zu ersteren gehören jene Fälle, in denen sich die Arbeiter gegen eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen wehren, zu letzteren solche, in welchen die Arbeiter eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen erzielen wollen. Den bezeichneten Defensivstrikes können im weiteren Sinne auch jene Arbeitseinstellungen zugerechnet werden, bei welchen es sich nicht um die eigentlichen Arbeitsbedingungen handelt, sondern die Arbeiter lediglich einen wirklichen oder vermeintlichen Eingriff in ihre Rechte und Interessen verhüten wollen, z. B. Arbeitseinstellungen, die gegen die Behinderung der Teilnahme an einer Organisation gerichtet sind, oder solche gegen üble Behandlung u. s. w. — Es muß jedoch bemerkt werden, daß die Einteilung der Ausstände in die bezeichneten zwei Klassen sich schwerlich immer vollständig durchführen läßt, weil es Strikes giebt, deren Klassifizierung hiernach kaum zuverlässig vorzunehmen sein wird, z. B. Strikes behufs Entlassung von Werkmeistern, welche sich als Abwehrstrikes darstellen, wenn die Arbeiter dabei lediglich die Beseitigung von Vorgesetzten im Auge hatten, die sie in übler Weise behandelten, während Arbeitseinstellungen mit demselben Motiv als rein offensiv erscheinen müßten, sobald die Arbeiter sich nicht gegen ungerechtfertigte Behandlung wehren, sondern überhaupt eine Ingerenz auf die Leitung des Betriebes erkämpfen wollten. Auch in sonstiger Beziehung kann der Versuch einer Einteilung der Strikes, wie beschrieben, praktisch zu Schwierigkeiten führen. So können die Arbeiter einer drohenden Lohnherabsetzung zuvorkommen wollen durch die Forderung einer Lohnerhöhung, so zwar, daß der Strike sich scheinbar als Offensivstrike darstellt, während in Wahrheit die Beteiligten vielleicht nur die Absicht hatten, einer Verschlimmerung ihrer Lage so wirksam wie möglich entgegenzutreten und vollständig

davon befriedigt wären, wenn es ihnen nur gelänge, diese Verschlechterung hintanzuhalten, oder es können Fälle vorkommen, bei welchen sich Defensiv- und Offensivabsichten vollständig mischen oder überhaupt der ganze Einteilungsgrund nicht recht paßt, z. B. wegen Streitigkeiten rücksichtlich der Lohnregulierung bei neuen Arbeiten, von welchen seitens der Arbeiter ein ungünstiger Effekt auf die Löhne besorgt wird, wogegen der Arbeitgeber das Gegenteil behauptet.

Im Zweifelfalle wäre bei der Untersuchung Gewicht auf die Veranlassung der Arbeitseinstellung und nicht auf die Forderungen der Strikenden zu legen, da, wenn beispielsweise der Versuch einer Verlängerung der Arbeitsdauer durch die Forderung einer Verkürzung derselben beantwortet wird, regelmäßig der leitende Gesichtspunkt für die Strikenden der sein wird, einer Verschlechterung ihrer Lage entgegenzuwirken, wie dies schon daraus hervorgeht, daß der Strike erst bei der unternommenen Verschlechterung der Arbeitsbedingungen ausbricht. (Vergl. das schon § 6 Gesagte.)

Die Verhältnisse und Erscheinungen rücksichtlich dieser oder sonstiger je nach dem Stande des statistischen Materials als passend erkannter Strikearten gesondert darzustellen, erscheint als ein unentbehrlicher Behelf zur Verdeutlichung des wahren Charakters der Ausstandsbewegung [4]).

Mit dem Vorangehenden dürfte aber auch die Aufgabe der amtlichen Strikestatistik im wesentlichen abgegrenzt sein. Dabei ist freilich nicht ausgeschlossen, daß die Publikationen noch in dieser oder jener Hinsicht eine Bereicherung erfahren können, z. B. durch Mitteilungen über den Stand des Arbeitsmarktes (englische Statistik), die Geschäftslage in der Berichtsperiode u. a. m., worüber indessen keine allgemeinen Regeln aufgestellt werden können, da derartige Erweiterungen nicht vom Stande der Strikestatistik abhängen und bereits in das Gebiet der freien wissenschaftlichen Forschung hinüberleiten. Wenn ferner beispielsweise in England mit den statistischen Erhebungen eine Befragung der Interessenten über die geeignetsten Vorkehrungen zur Verhütung von Ausständen verbunden und hierüber in der strikestatistischen Publikation berichtet wird, so mag ein solches Verfahren den konkreten Verhältnissen nach sich als zweckmäßig darstellen, fällt aber bereits außerhalb des Rahmens der Statistik.

* * *

Wir können hier nun, um diese Untersuchung nicht zu sehr auszudehnen, nicht detailliert prüfen, inwieweit die Strikepublikationen den aufgestellten Wünschen entsprechen; übrigens genügt ein kurzer Einblick in dieselben, um darüber im wesentlichen zu orientieren. Im großen und ganzen können wir unsere Anschauung dahin präzisieren, daß zum guten Teile der analytischen und kombinatorischen Bearbeitung des Stoffes noch zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird. Nament-

4) Vergl. rücksichtlich der Durchführung die österreichische Statistik.

lich müssen wir hier wiederum — bei aller Hochachtung vor den vorbildlichen Leistungen des Arbeitsdepartements in Washington — eine Abweichung unserer Ansicht von jener hervorheben, welche bei Abfassung der amerikanischen Statistik geleitet hat. Obzwar gerade hier wegen der großen Anzahl der Fälle die Untersuchung besonders lohnend gewesen wäre, fehlen doch kombinatorische Tabellen fast gänzlich und ebenso wird jedes nähere Eingehen auf die innere Struktur der Ausstände vermieden. Sie steht darin z. B. der italienischen Statistik, die ein viel dürftigeres Material besitzt, wesentlich nach. Möge daher eine derartige Statistik immerhin in der Hauptsache für eine rein historische Betrachtungsweise genügen, für die sozialwissenschaftlichen Bedürfnisse ist sie unzureichend. Diesen aber in höherem Maße dienlich zu sein, als es bisher der Fall war, scheint uns eine dringliche Aufgabe der modernen Strikestatistik zu bilden.